

# Unfallversicherung

Ausgabe 3 | 2015

Informationen und  
Bekanntmachungen zur  
kommunalen und staatlichen  
Unfallversicherung in Bayern

# aktuell



Tag der  
**VERKEHRS  
SICHERHEIT**



Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse

**Kurz & knapp** Seite 3

- Online-Börse für Haushaltshilfen
- Informationen in „Leichter Sprache“
- Gefährliche Kurznachrichten



**Spezial** Seite 4-6

- „Du kannst mehr als Du denkst!“ Zeit zum Um- und Nachdenken – Wir stellen vor: Kirsten Bruhn, Botschafterin für Reha und Sport



**Im Blickpunkt** Seite 7-8

- Tag der Verkehrssicherheit auf dem Odeonsplatz München

**Prävention** Seite 9-14

- Selbstverteidigung für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Krisenmanagement in Kommunen
- Achtung – „versteckte“ Strangulationsgefahren!

**Prävention** Seite 15-23

- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Führungskräfte treffen öffentlicher Dienst auf der Messe A+A
- Schulwegdienste retten Leben
- Freihandelsabkommen TTIP



**Recht & Reha** Seite 24-26

- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

**Bekanntmachungen** Seite 23

- Neues Lohnnachweisverfahren für die Unfallversicherung
- KUVB-Vorstand wieder vollzählig

**SiBe-Report**

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte



**Impressum**

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 3/2015 – Juli/Aug./Sept. 2015

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

**Inhaber und Verleger:** Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

**Verantwortlich:** Erster Direktor Elmar Lederer

**Redaktion:** Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

**Redaktionsbeirat:** Richard Barnickel, Claudia Clos, Michael von Farkas, Sieglinde Ludwig, Karin Menges, Thomas Neeser, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

**Anschrift:** KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

**Internet:** www.kuvb.de und www.bayerluk.de

**E-Mail:** oea@kuvb.de und oea@bayerluk.de

**Bildnachweis:** Titel: Sauro Porta; S. 4-5: HMS Group Vizeum; S. 7-9: Sauro Porta; S. 10: VDR/Fotolia; S. 11: Sauro Porta; S. 12: bramgino/Fotolia; S. 13-14: KUVB; S. 21: KUVB; S. 23: thomaslercherphoto/Fotolia; S. 24: Ehrenberg/Fotolia; S. 25: alisseja/Fotolia, frankdaniels/Fotolia; S. 26: RioPatuca Images/Fotolia

**Gestaltung und Druck:** Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München

# Online-Börse für Haushaltshilfen

Die Suche nach geeigneten Haushaltshilfen ist nicht einfach. Hier hilft ein neues Online-Portal der Minijob-Zentrale. Unter [www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de) können kostenlos Anzeigen veröffentlicht werden, mit denen Unterstützung für Haus und Garten gesucht oder angeboten werden kann.

Mit dem Angebot will die Minijob-Zentrale vor allem Familien entlasten, die Hilfe bei der Kinderbetreuung oder im

Haushalt suchen, sowie pflegende Angehörige, die dringend Unterstützung benötigen.

Minijobber sind gesetzlich unfallversichert. Für Haushaltshilfen gilt aber eine vereinfachte Regelung: Mit der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale sind alle Meldepflichten erfüllt.

Informationen zur Haushaltsjob-Börse unter [www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de)



## Informationen in „Leichter Sprache“

Eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV erklärt alles Wesentliche rund um den gesetzlichen Schutz für Beschäftigte, Schüler und Ehrenamtliche bei Unfällen in sog. „Leichter Sprache“. Es wird kurz zusammengefasst, wer versichert ist, welche Tätigkeit abgesichert ist und was bei einem Unfall zu tun ist.

Es ist ein lesenswertes Heft, das allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden sollte, die die deutsche Spra-



che nicht gut beherrschen oder aus anderen Gründen schwierige oder komplexe Texte nicht verstehen können. Kommunikation barrierefrei!

Die Broschüre kann kostenfrei bei der KUVB unter [mediensversand@kuvb.de](mailto:mediensversand@kuvb.de) bestellt werden.

DGUV

### Auszug aus der Broschüre:

- Was sind die Aufgaben der gesetzlichen Unfall-Versicherung?
- Sichere und gesunde Arbeits-Bedingungen schaffen
- Die Berufs-Genossenschaften und die Unfall-Kassen sorgen für Prävention.
- Ein anderes Wort für Prävention ist: Vorbeugen.

Die gesetzliche Unfall-Versicherung möchte Arbeits-Unfällen und Berufs-Krankheiten vorbeugen. Das heißt: Es soll gar nicht erst zu einem Unfall oder zu einer Krankheit kommen.

### Rehabilitation nach einem Arbeits-Unfall oder nach einer Berufs-Krankheit

Die Zeit der Erholung nach einem Arbeits-Unfall oder einer Berufs-Krankheit nennt man: Rehabilitation. In dieser Zeit werden die versicherten Personen finanziell unterstützt. Das bedeutet: Sie bekommen Geld. Die versicherten Personen sollen nach einem Arbeits-Unfall oder nach einer Berufs-Krankheit wieder ganz gesund werden. So können sie wieder gute Arbeit leisten. Das ist ein großes Ziel der gesetzlichen Unfall-Versicherung.

## Gefährliche SMS

**Auch mit einer Spracherkennungs-App erhöht SMS-Bearbeitung am Steuer die Unfallgefahr**

Wer am Steuer SMS mit der Hand eingibt, gefährdet sich und andere – das wissen alle. Aber was, wenn die SMS per Sprachsteuerung erfolgt? Sind Fahrer und Fahrerinnen damit auf der sicheren Seite, da die Hände frei bleiben? Leider nicht. Auch wer SMS am Steuer mit Hilfe einer Spracherkennungs-App empfängt und versendet, geht ein erhöhtes Risiko ein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG). Zwar mindert das Lesen und manuelle Schreiben der Nachrichten die Aufmerksamkeit für den Straßenverkehr besonders stark, aber auch mit einer Spracherkennungs-App ist die Ablenkung immer noch signifikant. Das Risiko, durch die Ablenkung auf die Gegenfahrbahn oder den Bürgersteig zu fahren und so einen Unfall zu verursachen, ist auch bei der App deutlich höher.

Daher sollten zur eigenen Sicherheit während einer Autofahrt Smartphone und Co. nicht benutzt werden.

DGUV

# „Du kannst mehr als Du denkst!“ – Zeit zum Um- und Nachdenken

Wir stellen vor: Kirsten Bruhn,  
Botschafterin für Reha und Sport



Kirsten Bruhn ist dreifache Paralympics-Siegerin, sechsfache Welt- und achtfache Europameisterin. Ende August beendete die 44-Jährige ihre Schwimmkarriere bei der EM in Eindhoven mit zwei Titeln. Und schnell hat sie ein neues, spannendes Aufgabengebiet gefunden: Neben ihrer Arbeit in der Pressestelle des Unfallkrankenhauses Berlin ist sie auch noch für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) tätig. Ehrenamtlich ist sie außerdem für den Weißen Ring, das Deutsche Rote Kreuz und nach wie vor für das Internationale Paralympische Komitee unterwegs. Als Botschafterin für die Themen Reha und Sport hält Kirsten Bruhn Vorträge unter dem Titel „Du kannst mehr als Du denkst“. So heißt auch der gleichnamige Film, der sie auf ihrem Weg zu den Paralympics 2012 in London begleitete.

Die gebürtige Schleswig-Holsteinerin redet mit ihrem Publikum über ganz private Dinge: Wie ihr Vater sie als Dreijährige ins Wasser warf und sagte: „Mäuschen, entweder du schwimmst oder du hast ein Problem.“ Wie sie jeweils zwei Stunden vor und nach der Schule zum Training musste und sich in die deutsche Nachwuchsspitze schwamm. Wie sie dann ihr Grafik-Design-Studium in Hamburg nicht antreten konnte, weil sie sich 1991, kurz nach dem Abitur, bei einem Motorradunfall auf der griechischen Insel Kos eine inkomplette Querschnittlähmung zuzog. Wie sie sich durch die Reha kämpfte und mit 28 Jahren beim Nach-

wuchssichtungslehrgang des Deutschen Behindertensportverbandes auf-tauchte. Und wie sie schließlich der erfolgreiche Paralympics- und auch Kinostar wurde.

Kirsten Bruhn ist ein „Star“, eine Athletin zum Anfassen. Sie nimmt dem Gegenüber im Gespräch jede Berührungsan-gst. Sie erzählt mit offenen Worten von den Problemen als Rollstuhlfahrerin, appelliert sachlich an Verantwortliche, sich die Situation behinderter Men-schen einmal bewusst zu machen, um Lösungen für Alltagsprobleme zu finden. Sie gibt praktische Anstöße zum Nach-denken und Umdenken, und das auf

ganz emotionale und gleichzeitig sachliche Weise. Aber lesen Sie selbst ...

***Kirsten, Anfang November konnte man es im TAGESSPIEGEL lesen: Sie haben Ihre erfolgreiche Schwimmkarriere nach vielfachen Siegen bei Weltmeisterschaften und den Paralympics nun beendet. Was gab denn zum jetzigen Zeitpunkt den Ausschlag fürs Aufhören?***

**Kirsten Bruhn (KB):** Sicher ist das keine Entscheidung, die innerhalb von Sekunden gefällt wird. Es sind verschiedene Dinge, die dazu beigetragen haben: Der Körper sendete schon seit 2009

entsprechende Signale. Der Nacken, die Schultern ... und Stück für Stück kamen emotionale Gefühle und Eindrücke dazu. Die „London Games 2012“ habe ich dann als meine letzten Paralympics definiert. Die Teilnahme an den Weltmeisterschaften im darauffolgenden Jahr konnte ich gar nicht allein entscheiden: Da ich den Sport nicht als Vollprofi ausüben konnte, musste ich meinen Arbeitgeber, das Unfallkrankenhaus Berlin, als Unterstützung an meiner Seite wissen. Das war zum Glück der Fall und so konnte ich sowohl bei der Weltmeisterschaft in Montreal/Canada 2013 als auch bei der Europameisterschaft 2014 in Eindhoven/Niederlande erfolgreich als Athletin der Nationalmannschaft DBS Schwimmen teilnehmen.

Es ist jetzt nach der EM ein runder Abschluss für mich. Das Paket kann sozusagen zugeschnürt werden und ich habe ein gutes und friedvolles Gefühl dabei. Es waren 13 Jahre voller Power, Freude, Erlebnisse, Erfolge, Dankbarkeit und Wertschätzung. Was kann ich mehr wollen?

**Sie sind nun in Vollzeit als Botschafterin für Reha und Sport für das Unfallkrankenhaus Berlin unterwegs. Daneben engagieren Sie sich aber auch noch ehrenamtlich für diese wichtigen Themen: Sie halten zum Beispiel Vorträge als Botschafterin der DGUV, die den erfolgreichen Film „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ initiierte. Was treibt Sie an?**

**KB:** Mich treiben die Erinnerungen an meine Zeit nach dem Unfall an. Diese Ungewissheit, Ahnungslosigkeit, Fremdfühl-Phase, Traurigkeit und Trägheit, die ich in mir hatte. Keine Power zu haben, keine Lust auf Leben und diese Gesellschaft, und schon gar nicht

auf mich selbst und meinen behinderten Körper. Diese Phase möchte ich keinem zumuten. Ich möchte helfen, und zwar denen, die jetzt in so einer Situation sind, und denen, die vielleicht irgendwann auch einmal in so einer Situation sein werden, diese schlimme Zeit leichter und vor allem kürzer hinter sich zu bringen.

Es gilt, die Dinge weniger kompliziert, langatmig und fremd zu erleben. Wir haben die Technik heute, das Internet, das Netzwerk – und wir haben die Erfahrungen. Erfahrungen, die wir miteinander austauschen und daraus resultierend dann gestalten, verändern, verbessern und erweitern können. In der heutigen Zeit geht alles so schnell, so hektisch und auch oft sehr oberflächlich zu. Da können wir nur bedingt intervenieren. Aber genau das müssen wir tun: Da, wo wir durch Menschlichkeit und Authentizität noch Verständnis und Aufmerksamkeit bewirken und ge-

winnen können, müssen wir intervenieren! Ich bin mir sicher, dass dann Begriffe wie Integration und Inklusion von JEDEM und für JEDEN verstanden und automatisch gelebt und praktiziert werden.

**Wer Sie einmal persönlich erlebt hat, der weiß, dass Sie mit persönlichen Erfahrungen nicht hinter dem Berg halten. Sie erzählen sehr offen von Ihren großen Ängsten, von Ihrer Verzweiflung, von Ihren Erfahrungen im Rollstuhl, von Niederlagen und Siegen. Mit Ihrer deutlichen, direkten, emotionalen Art ziehen Sie das Publikum in Ihren Bann – man hört Ihnen einerseits zu, weil Sie anderen Betroffenen mit Ihrem Schicksal Hoffnung machen. Sie nennen andererseits aber auch konkrete Lösungen für die alltäglichen Probleme von Rollstuhlfahrern. Einer Runde von hessischen Bürgermeistern haben Sie zum Beispiel klargemacht, welche Probleme Ihnen Kopfsteinpflaster in der**



Kirsten Bruhn bei der Premiere der Dokumentation „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ im Kreise von Produzenten und Hauptdarstellern (Foto: DGUV)

**Altstadt macht ... Welche Beispiele fallen Ihnen spontan ein, die Stadtplaner und Bürgermeister unbedingt berücksichtigen sollten?**

**KB:** Spontan? Da fällt mir natürlich das Wort „Barrierefreiheit“ ein. Aber das ist zu einfach. Barrierefreiheit wird oft nur mit Rampen oder Fahrstühlen in Verbindung gebracht. Das reicht nicht! Wir alle können doch aus Erfahrungen am besten lernen, optimalerweise aus unseren eigenen Erfahrungen. Es wäre also für mich ein MUSS für alle „Macher“ auf dieser Welt, dass sie nicht nur theoretische Kompetenz vorweisen, sondern auch in der Praxis wissen, wovon sie reden und was sie (Teilen) der Gesellschaft antun.

Konkret heißt das: Nicht immer nur reden, diskutieren und anhand von Statistiken kalkulieren. Nein, die Entscheider müssen selber erleben, wie es ist, im Rollstuhl die Altstadt zu erkunden, oder durch Hintereingang und Keller über Umwege dann irgendwann endlich da zu landen, wo man hin möchte und alle anderen schon 20 Minuten vorher angekommen sind ... Was es heißt, nach einem leckeren Essen im Restaurant nicht zur Toilette zu können, weil diese in einer anderen Etage und nicht barrierefrei erreichbar ist. Das ist diskriminierend und jedes Mal aufs Neue verletzend. Ganz zu schweigen davon, dass sanitäre Anlagen für Rollstuhlfahrer oft als Besenkammer und Garderobe für Mitarbeiter fremdgenutzt werden und somit gar nicht benutzt werden können. Oftmals sind sie auch gar nicht verschließbar.

Also, an alle Planer, Politiker, Architekten und Bauleiter: Den Spiegel vor Augen halten und selbst empfinden, was es heißt, als Rollstuhlfahrer unterwegs zu sein! Und noch ein Tipp: Holen Sie



**Kirsten Bruhn bei der Verleihung des Laureus Medien Preises**

sich doch Rat von Betroffenen ... Es sollte auch ein MUSS sein, bestimmte Positionen und Funktionen mit Betroffenen zu besetzen. Es bringt nicht viel, wenn ein Sehender Vorgesetzter eines Blindenvereins ist. Oder?

**Sie halten Ihre Vorträge unter dem Motto Ihres Films „Du kannst mehr als Du denkst“. Wen wollen Sie genau erreichen, wem gilt Ihre besondere Fürsorge?**

**KB:** Das Motto des Films gilt wirklich für jeden. Alle haben doch mal Phasen oder Situationen, in denen sie glauben, es geht nicht schlimmer und auch nicht weiter. In diesen Situationen brauchen wir Hilfe, Familie, Freunde, Unterstützung, Beispiele, Vorreiter, Vorbilder und die Motivation zum Weitermachen. Wir alle brauchen Ziele, Herausforderungen und eine Aufgabe. Das Gefühl, geliebt und gebraucht zu werden und eine Funktion zu haben. Das ist doch ganz normal. Genau dann möchte ich wirken: Wenn alles doof ist, alles irgendwie nicht läuft, funktioniert, schmerzt und sinnlos scheint. Dann möchte ich Möglichkeiten bieten und ein Beispiel sein, so dass Mut und Kraft für das Le-

ben zurückkommen. Meine besondere Fürsorge gilt denen, die nicht wissen, wie sie nach einem Unfall, bei Krankheit oder mit einer Behinderung in ein berufliches und erfülltes Leben zurückkommen können.

Es ist elementar wichtig, sich auf das zu konzentrieren, was geht und was trainier- und machbar ist. Wenn man sich nur an das erinnert, was man „vorher“ konnte und jetzt nicht mehr kann, dann wird man unweigerlich traurig und lustlos. Man hat mir schon von verschiedenen Seiten erzählt, wie sehr der Film „Gold – Du kannst mehr als Du denkst“ motiviert und Ansporn gegeben hat. Der Titel ist wirklich so aussagefähig, dass man nachdenklich wird und sich neu sortiert. Und das ist schon mal ein sehr guter Anfang. Durch meine Geschichte sind zum Beispiel einige erst auf die Idee gekommen, als Rollstuhlfahrer das Schwimmen auszuprobieren. Also Unbekanntes und Neues zu probieren und für sich zu entdecken, das ist sehr wichtig. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich für den einen oder anderen Hilfestellung und Impulsgeber sein könnte.

**Haben Sie ein (Über-)Lebensmotto, das Ihnen in schweren Zeiten geholfen hat?**

**KB:** Ja, mehrere:

- Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner!
- Reagieren kann jeder, also agiere!
- Träume nicht dein Leben, sondern lebe deinen Traum ...

**Wir bedanken uns herzlich für das Interview und wünschen Ihnen (und uns!), dass Sie noch vielen Menschen Mut und Unterstützung geben können.**

*Interview: Sabine Longerich  
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung  
der Unfallkasse Hessen*

# Verkehrssicherheitstag 2015

Gute Freunde im Straßenverkehr: Rücksicht schafft Sicherheit



„Rücksicht schafft Sicherheit“ hieß es am 20. Juni 2015 von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem Odeonsplatz in München. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen informierten dort gemeinsam mit Partnern mit einem vielfältigen Unterhaltungsprogramm über Risiken des Straßenverkehrs. Die Veranstaltung war der Mittelpunkt des bundesweit vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) initiierten Tages der Verkehrssicherheit, der an jedem dritten Samstag im Juni stattfindet.

Mobilität ist alles. Ob als Pendler zur Arbeit, mit dem Lkw beim Transport von Gütern, mit dem Auto zum Einkaufen oder in den Urlaub: Unsere Straßen sind voll. Wer beruflich oder in seiner Freizeit viel unterwegs ist, weiß, wie leicht ein Unfall geschehen kann. Das zeigen auch die Statistiken: Allein auf dem Weg zur Arbeit und zur Schule verunglücken jedes Jahr mehr als 300.000 Menschen – über 350 davon tödlich. Besonders gefährdet sind gerade im Sommer die zahlreichen Radfahrer. Grund genug für die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gemeinsam mit ihrem Dachverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam zu machen.

Zentrales Thema ist die gegenseitige Rücksicht: Egal ob Autofahrer auf Radfahrer treffen, ob Lkw-Fahrer an Baustellenfahrzeugen auf den Autobahnen vorbeirauschen, ob unsichere Ältere oder spielende Kinder auf den Straßen unterwegs sind: Es kann nur gut gehen, wenn alle aufeinander achten und defensiv gefahren wird.

## Einigkeit bei Verkehrssicherheit auf politischer Ebene

Stadtrat Dr. Alexander Dietrich eröffnete namens des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München die Veranstaltung. Dr. Alwin Dietmair vom Landesverband Südost der DGUV appellierte in seinem Grußwort an alle, besonnen und vernünftig zu fahren. Durch weniger risikobereites und mehr defensives Fahren ließen sich viele Verkehrsunfälle vermeiden. Die Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dorothee Bär, stellte die Unfallzahlen in den Mittel-

punkt ihrer Ausführungen. 2013 seien mit 3.339 die geringste Zahl an Getöteten seit Einführung der amtlichen Statistik im Jahr 1953 erreicht worden. Leider sei aber 2014 wieder ein leichter Anstieg verzeichnet worden. Dies verdeutliche, wie wichtig das Thema für alle sei. Das Bundesverkehrsministerium plane mit einem Verkehrssicherheitsprogramm bis 2020 die Zahl der Verkehrstoten um 40 % zu reduzieren. Dazu müsse man aber auch die Rahmenbedingungen im Fokus haben: Die Komplexität der Verkehrsströme und die Reizüberflutung sowie die Ablenkung am Steuer überfordere viele Autofahrer. Hier könne neue Technik Unterstützung leisten.

Dr. Walter Eichendorf wies als stv. Geschäftsführer der DGUV und Präsident des DVR darauf hin, welche technischen Möglichkeiten es inzwischen



Dr. Walter Eichendorf im Fahrsimulator

## Im Blickpunkt

gibt, um gefährliche Unfallsituationen zu entschärfen. So warne ein Notbremsassistent rechtzeitig vor einem Crash, wenn man zu nahe auffährt und könne beim Bremsen unterstützen oder sogar selbst die Bremse auslösen. Dies helfe deutlich, die Zahl und die Schwere der Unfälle zu reduzieren.

Bayerns Innenstaatssekretär Gerhard Eck verwies auf die besonderen Leistungen der Schulwegdienste in Bayern. Über 30.000 Schulweghelfer waren im letzten Jahr allein in Bayern ehrenamtlich im Einsatz, um Kinder auf ihrem Weg zur Schule gefahrlos über die Straßen zu geleiten. Dies hätte dazu beigetragen, die Sicherheit auf dem Schulweg entscheidend zu verbessern. Er dankte in diesem Zusammenhang der KUVB und der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ und den polizeilichen Jugendverkehrsschulen für ihr Engagement in diesem Bereich.

Dass das Bewusstsein für mehr Verkehrssicherheit auch ohne mahnenden Zeigefinger gestärkt werden kann, zeigten die Aktionen auf dem Münchner Odeonsplatz. Hier stand der Spaß an einer sicheren Mobilität im Zentrum. Im Rahmen von Vorführungen und Mitmachaktionen wurden die Risiken beim Auto- und Motorradfahren sowie beim Radfahren gezeigt. Vom sicheren Fahr-



**Stunt-Show: Richtiges Abrollen bei einem Fahrradunfall**



v. lks. Elmar Lederer (GF KUVB), Staatssekretärin Dorothee Bär (BMVI), Dr. Walter Eichendorf (DGUV, DVR), Dr. Florian Herrmann, MdL (Landesverkehrswacht), Staatssekretär Gerhard Eck (StMI), Michael von Farkas (stv. GF KUVB), Sieglinde Ludwig (KUVB), vorne Kirsten Bruhn

rad beim Fahrrad-Check der LH München, einer Stunt-Show für richtiges Abrollen bei Fahrradunfällen, einem Oldtimer-Traktor, Seh- und Reaktionstests bis hin zu einem Risiko-Parcours war zu jedem Thema etwas geboten. Der ADAC informierte über Rettungskarten im Auto, die den Rettungskräften zeigen, an welchen Stellen des jeweiligen Autotyps sie am besten ihre Werkzeuge anbringen können. Fahr-Simulatoren boten Möglichkeiten zum Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten und in einer spektakulären Aktion zeigte die Feuerwehr eine Rettung aus einem Crash-Auto. Auf der zentralen Bühne gab es Livemusik und Unterhaltung mit Radio Charivari.

Die mehrmalige Paralympics-Goldmedaillengewinnerin Kirsten Bruhn zeigte auf der Bühne Ausschnitte des Films „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“. In einem sehr persönlichen Interview erzählte sie, wie sie es geschafft hat, nach ihrem Motorradunfall, der ihre Querschnittslähmung verursacht hat, wieder am Leben teilzunehmen. Mit viel Disziplin gelang es ihr, ihre Niedergeschlagenheit zu überwinden und durch den Sport und die Unterstützung von Freunden, Familie und intensiver Reha neuen Lebensmut zu gewinnen. Im Film Gold wird gezeigt, wie sich drei Ausnahmeathleten (darunter auch Kirsten Bruhn selbst), auf die Olympiade des Behindertensports (Paralympics) in London 2012 vorbereiten und dort herausragende sportliche Erfolge erzielen.



Partner des Verkehrssicherheitstags 2015 waren neben den Berufsgenossenschaften und der KUVB/Bayer. LUK der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), der ADAC, die Freiwillige Feuerwehr München, die Verkehrspolizeiinspektion München, die Verkehrswacht München, die Technische Universität München sowie das Kreisverwaltungsreferat München.

Zwar war das Wetter der Veranstaltung anfangs nicht gewogen, aber nachdem am späten Vormittag der Regen endete, ließen sich viele Zuschauer von den Aktionen und interessanten Informationen mitreißen.

Einig waren sich alle beteiligten Partner am Verkehrssicherheitstag 2015 in München, dass eine hohe und sichere Mobilität nur erreicht werden kann, wenn Technik, Organisation und Verhalten ineinander greifen. Nur wenn defensives Fahren und gegenseitige Rücksichtnahme im Vordergrund stehen, können die schwächsten Verkehrsteilnehmer geschützt werden, wie die Kinder auf dem Weg zur Schule, die Radfahrer und ältere Menschen. Ihnen sollte besondere Aufmerksamkeit gelten, so die zentrale Aussage aller beteiligten Organisationen. Nur so ließen sich die Unfallzahlen entscheidend verringern.

*Autorin: Ulrike Renner-Helfmann,  
Redaktion UV-aktuell*



Wehrlos? – Nein!

# Selbstverteidigung für Menschen mit Beeinträchtigungen



Karin Thiel ist von Beruf Metallarbeiterin und lebt im Raum Bamberg. Seit zehn Jahren ist sie wegen Multipler Sklerose auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie gibt Selbstverteidigungskurse für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sicher auf den Straßen zu jeder Uhrzeit unterwegs zu sein, Feste zu genießen, Konzerte zu besuchen – und zwar auch spontan und allein – das sind die typischen Freiheiten eines Erwachsenen. Immer nur in Begleitung zu sein bedeutet Abhängigkeit, Verpflichtung und Bindung. Inklusion ist unter anderem dann als gelungen zu sehen, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur beruflich integriert sind, sondern auch ihre Freizeit frei gestalten können. Selbst wenn bauliche Probleme im Stadtviertel mittlerweile gelöst sind und die Zugänge zu Behörden und Lokalen barrierefrei gestaltet sind, bleibt bei manchem Rollstuhlfahrer zeitweise ein Unbehagen bei dem Gedanken, sich allein in der Stadt zu bewegen. Was tun bei körperlichen Angriffen? Karin Thiel (KT) ist Fachübungsleiterin für Selbstverteidigung und bietet seit 2008 Selbstverteidigungskurse an. Wir fragen sie nach ihren Erfahrungen:

**Aus welcher Kampfsportart stammen Ihre Verteidigungstechniken? Sind es festgelegte Abläufe oder entwickeln Sie auch eigene Techniken?**

**KT:** Feste Abläufe gibt es nicht. Die einzelnen Techniken stammen aus fast allen Kampfsportarten (z. B. Judo, Ninjutsu, usw.)

**Wie unterscheiden sich Ihre Trainingsangebote von denen anderer Selbstverteidigungskurse?**

**KT:** Bei meinen Kursen werden die einzelnen Elemente aus den verschiede-

nen Kampfsportarten nach den Möglichkeiten der Teilnehmer kombiniert.

**Wie lange dauern Ihre Kurse und welche Lernziele haben sie?**

**KT:** Es werden keine festen Kurse übers Jahr angeboten, vielmehr werden die Kurse für die unterschiedlichsten Gruppen individuell zusammengestellt, d. h. je nach deren körperlichen und geistigen Möglichkeiten und dem vorgegebenen Zeitrahmen stelle ich die Kursstunden dementsprechend zusammen.

**Sicher machen Sie auch Vorstellungsrunden, um etwas über die Motivation der Teilnehmer/-innen zu erfahren. Welche Formen von Übergriffen werden geschildert?**

**KT:** Meistens geht es um verbale Äußerungen.

**Wo finden Ihre Kurse statt?**

**KT:** Wir trainieren in den Einrichtungen der einzelnen Institutionen.

**Geht es in Ihren Kursen mehr um ein Selbstbehauptungs- oder Selbstverteidigungstraining? (Die Polizei unterscheidet diese beiden Formen meist.)**

**KT:** Es werden beide Arten trainiert.

**Welches Verletzungsrisiko besteht für die Teilnehmer? Wie beugen Sie dem vor?**

**KT:** Es besteht nur ein geringes Risiko, da die Teilnehmer nicht, wie bei einem „normalen Training“, an ihre körperlichen Grenzen geführt werden. Die Mög-



lichkeiten der einzelnen Gruppen werden deswegen im Vorfeld mit den Betreuern abgeklärt.

**Gibt es körperliche Beeinträchtigungen oder Voraussetzungen, die eine Teilnahme an einem Ihrer Kurse nicht ratsam erscheinen lassen?**

**KT:** Nein. Es gibt immer einen Weg, man muss ihn nur suchen und auch finden wollen!

**Bieten Sie auch spezielle Kinderprogramme?**

**KT:** Ja.

**Die Polizei rät von der Verwendung von Messern ab, da sie leicht gegen einen selbst gerichtet werden können und ein hohes Verletzungsrisiko haben. Recht effektiv – vor allem wegen des Überraschungseffekts – ist es aber, mit Alltagsgegenständen um sich zu schlagen. Welche Tricks haben Sie da auf Lager?**

**KT:** Ein Stift oder ein Schlüsselbund kann vielfältig eingesetzt werden. In meinen Kursen geht es primär nicht um die reine körperliche Verteidigung, da viele behinderte Menschen in der Regel einem „Fußgänger“ unterlegen sind. Jedoch möchte ich den Teilnehmern das Bewusstsein vermitteln, dass sich jeder Mensch wehren kann und sollte, zumindest nach seinen Möglichkeiten. Oft reicht allein schon der Überraschungseffekt, dass sich ein behinderter Mensch wehrt, dass der Angreifer zögert oder dass die Gegenwehr ihn sogar dazu veranlasst, von seinem Vorhaben abzukommen.

*Die Fragen stellte Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Vorbereitung auf unerwartete Situationen

# Krisenmanagement in Kommunen

Der Begriff Krise ist weit gefasst und kann verschieden definiert werden. Hier werden mit dem Wort Krise Katastrophen oder Großschadensereignisse verstanden, bei denen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung gefährdet oder geschädigt werden. Dies können Naturereignisse, technisches oder menschliches Versagen, Busunfälle mit vielen Betroffenen oder Amokläufe in Schulen, Sozialämtern oder bei Gerichten sein.



Damit solche überraschend eintretenden Situationen die zuständigen Behörden nicht unvorbereitet treffen, muss präventiv eine Krisenorganisation aufgebaut werden. Nach den Empfehlungen des „Leitfadens Krisenkommunikation“ des Bundesinnenministeriums (kostenfrei bestellbar unter [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)) umfasst eine Krisenorganisation folgende Kernpunkte:



1. Risikoanalyse durchführen (Art der Gefahren, Ausmaß möglicher Schäden)
2. Krisenstab einrichten als Koordinierungsgremium im Ernstfall (mit Telefon-/Handy-Nummern)
3. Leitung und Personal des Krisenstabes schulen
4. Externe Partner (Polizei, Rettungsdienste, Staatsanwälte vor Ort) mit einbeziehen

5. Aufgaben und Zuständigkeiten im Krisenmanagement zuweisen und in einem Krisenhandbuch festlegen
6. Aufbau- und Ablauforganisation des Krisenmanagements regelmäßig trainieren
7. Alarmierungs- und Meldewege planen und erproben
8. Notfall-Telefonnummer für Bürger bereitstellen (auf Internetseite)

9. Räume für Krisenstab vorbereiten (mit entsprechender technischer Ausstattung)
10. Situationsbericht zentral von einer Person erstellen
11. Kommunikation und Information regeln (Sprecher festlegen)
12. Dokumentation der gesamten Krisenbewältigung und Ablage sicherstellen

Die gesetzliche Unfallversicherung ist immer dann der zuständige Partner für die Nachsorge von verletzten Personen, wenn es sich um Ereignisse in Schulen oder in kommunalen bzw. staatlichen Einrichtungen handelt. Daher ist es sehr wichtig, die KUVB/Bayer. LUK bei Großschadensereignissen umgehend zu informieren und in die Planung einzubeziehen.

# Krisenmanagement bei der KUVB

Wie bei der KUVB/Bayer. LUK das Krisenmanagement eingerichtet ist, dazu fragen wir den stellvertretenden Direktor Michael von Farkas (MF).



Michael von Farkas, Stv. Direktor KUVB/Bayer. LUK

**UV aktuell: Der Absturz der Germanwings-Maschine über den französischen Alpen hat uns alle sehr betroffen gemacht. Dies umso mehr, als auch eine Gruppe von Austauschschülern zu den Opfern zählte. War dies ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung?**

**MF:** Ja, die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist hier für die betroffenen Schülerinnen und Schüler der zuständige Unfallversicherungsträger, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelte.

**Welche sogenannten „Großschadensereignisse“ können die gesetzliche Unfallversicherung betreffen?**

**MF:** Amokläufe an Schulen (wie in Winnenden, Erfurt, Coburg und Ansbach) oder bei Gericht (wie in Dachau), Übergriffe in Sozialämtern oder Krankenhäusern, Überfälle auf Sparkassen, Schulbusunfälle etc. Wir sprechen immer dann von Großschadensereignissen, wenn viele Menschen betroffen sind, entweder als unmittelbare Opfer oder weil sie das Geschehen miterlebt haben und traumatisiert sind.

**Wie ist die KUVB darauf vorbereitet?**

**MF:** Es existiert ein Krisenstab, dem Vertreter der Geschäftsführung, der Prävention sowie der Rehabilitation und Entschädigung und des Referats Öffent-

lichkeitsarbeit angehören. In einem Notfall tritt der Krisenstab sofort zusammen, um nach einer abgestimmten Check-Liste das Vorgehen des Hauses zu koordinieren. Wichtig ist, erst einmal genau zu klären, was passiert ist, wie viele Opfer es gegeben hat und wie die Situation vor Ort ist. Zunächst werden die diversen Berichterstattungen in den Medien intensiv verfolgt und analysiert. Auf dieser Basis entscheidet der Krisenstab zeitnah, welche Vertreter aus dem Haus an den Ort des Geschehens entsandt werden, um festzustellen, welche Sofortmaßnahmen zu treffen sind. Dort wird dann gemeinsam mit externen Partnern festgelegt, welche medizinischen und psychologischen Maßnahmen in der Primärversorgung erforderlich sind.

**Wie muss man sich diese Maßnahmen konkret vorstellen?**

**MF:** Bei einem Amoklauf oder einem Überfall gibt es ja nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch psychische: Traumata durch Angst, Miterleben von Tod oder Panik etc. Hier ist zügige Trauma-Versorgung nötig. Für dieses Spezialgebiet haben wir Verträge mit

Psychologen geschlossen, die uns im Notfall zur Verfügung stehen und in unserem Auftrag tätig werden.

**Wie werden die Beschäftigten und die Öffentlichkeit informiert?**

**MF:** Ein wichtiger Punkt unseres Krisenmanagements ist die Kommunikation – nach innen wie nach außen. Nach einem Krisenfall müssen die Beschäftigten des Hauses zeitnah und aus einer Hand informiert werden. Dies geschieht per E-Mail und über das Intranet. Das Service-Center wird umgehend durch speziell geschulte Kräfte ergänzt, die eine Krisen-Hotline mit eigener Telefonnummer besetzen. Und im Internet wird sofort auf der Startseite eine Nachricht zur Krisensituation eingestellt, die die Nummer der Hotline beinhaltet.

**Wie werden Angehörige der Opfer betreut?**

**MF:** Wir informieren die Angehörigen über die Hilfen der gesetzlichen Unfallversicherung, z. B. in Elternabenden oder sonstigen Informationsveranstaltungen. Außerdem erhalten sie Schreiben, die sie über die gesamten Abläufe aufklären. Diese geben den Betroffenen Orientierung und signalisieren, dass sie unterstützt werden.

**Was ist im Ernstfall wichtig?**

**MF:** Wichtig ist, dass wir vorbereitet sind auf etwas, was hoffentlich nie eintreffen wird, und wir dann ruhig und besonnen alles Nötige veranlassen. Entscheidend ist, dass sich die Menschen in diesen Extremsituationen auf uns verlassen können und wir ihnen jegliche Hilfe geben, die im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags möglich ist.

Die Fragen stellte Ulrike Renner-Helfmann, Redaktion UV-aktuell

# Der Umgang mit traumatisierten Personen

Der Umgang mit Personen, die traumatische Ereignisse erlebt haben, bedarf besonderer Sensibilität. Um auf die Probleme aufmerksam zu machen, hat die KUVB/Bayer. LUK zwei Broschüren des Zentrums für Trauma und Konfliktforschung ([www.ztk-koeln.de](http://www.ztk-koeln.de)) nachgedruckt. Die eine beschreibt den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die andere gibt Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige.

Beide Broschüren sind im Medienversand der KUVB unter [medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de) kostenfrei bestellbar.



Auf ein weiteres Buch des ZTK möchten wir hinweisen. Dieses ist im Buchhandel erhältlich:

**Buch: Trauer und Trauma – Die Hilflosigkeit der Betroffenen und der Helfer und warum es so schwer ist, die jeweils andere Seite zu verstehen – Hanne Shah und Thomas Weber, Asanger Verlag, 2013. Broschiert (159 Seiten) für 19,80 €. ISBN-Nummer: 3-89334-577-9**



Innerhalb von Sekunden kann sich das Leben eines Menschen verändern, wenn er einen plötzlichen Tod miterleben muss. Unfälle, Mord, Suizid oder große Katastrophen – jedes Jahr kommen Tausende von Menschen durch einen unerwarteten Tod ums Leben. Sowohl die Betroffenen, für die die Welt still steht, als auch die außenstehenden Helfer, Freunde und Bekannte fühlen sich hilflos. In dem Buch „Trauer und Trauma“ kommen beide Seiten zu Wort. Wie geht es den Helfern, wenn sie zu einem Einsatz gerufen werden, und wie erleben Hinterbliebene das Überbringen einer Todesnachricht? In diesem Buch werden auch die unter-

schiedlichen Reaktionen von Gesellschaft, Helfern und Trauernden untersucht.

Anders als ein Ratgeber mit erhobenem Zeigefinger vermittelt das Buch ein Verständnis für die verschiedenen Blickwinkel, um das Leben nach einem Todesfall für alle Beteiligten erträglicher zu machen. Durch verschiedene Perspektiven – von Sekunden nach dem Unglück bis hin zu Wochen, Monaten und Jahren danach – sollen Missverständnisse zwischen Betroffenen und Helfern aufgeklärt werden. Hervorgehoben wird die Einzigartigkeit jedes Trauernden, die sich häufig nicht in „Trauerphasen“ oder Modelle einordnen lässt. Was dem einen hilft, kann einem anderen schaden. Vielmehr geht es darum, den Betroffenen in seiner Situation zu sehen und anzunehmen, als ihn mit gut gemeinten Sprüchen zu trösten.

Das Buch spricht die Gedanken aus, die viele für sich behalten, und ermöglicht somit ein Wiedererkennen in vieler Hinsicht. Durch eine empathische Heran-

gehensweise mit professioneller Distanz verdeutlichen die Autoren, wie wohlthuend die Zusammenarbeit von Trauernden und Helfern sein kann.

Hanne Shah und Dipl.-Psych. Thomas Weber beraten und unterstützen seit vielen Jahren Trauernde und Traumatisierte sowie die Personen, die Trauernde und Traumatisierte beruflich, ehrenamtlich oder in anderen Funktionen begleiten: Psychologen, Therapeuten, Theologen, Notfallseelsorger, Ersthelfer, Mitarbeiter von Beratungsstellen, Unfallversicherungsträger, Hospiz-Mitarbeiter, aber auch interessierte Freunde und Bekannte von Betroffenen. Hanne Shah ist Vorsitzende des Vereins ATEG-BW e.V. (Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg) und Dipl.-Psych. Thomas Weber leitet ein Traumazentrum in Köln, das unter anderem auf die psychosoziale Nachsorge nach größeren Schadensereignissen spezialisiert ist.

Durch den Kauf des Buches wird die Arbeit des Arbeitskreises trauernder Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg (ATEG-BW e.V.) unterstützt. Alle Autorengelder gehen an den Verein.

# Achtung – „versteckte“ Strangulationsgefahren!

Gefährliche Schnurvorhänge, kritische Bedienungsschnüre und Zugketten bei Sonnenschutzeinrichtungen im Kindergarten können zu Strangulationsfällen werden.

## Glimpflicher Unfallausgang mit einem Faden- bzw. Schnurvorhang: Der KUVB wurde folgender Unfall aus einer Kindertageseinrichtung gemeldet:

Peter verhedderte sich beim Spielen in herunterhängenden Fäden eines Faden- bzw. Schnurvorhanges. Der Vorhang diente als Türersatz bzw. Raumteiler. Im vorliegenden Arztbericht wurde vermerkt, dass am Hals des Kindes Rötungen bzw. Reibe-/Strangulationsspuren vorhanden waren.

Bei der Unfalluntersuchung vor Ort hat sich ergeben, dass sich das Kind wahrscheinlich beim Spielen mit dem Kopf in den Schnüren verfangen hat. Es hat sich offensichtlich eine Schlinge gebildet, in der das Kind mit dem Kopf hängengeblieben ist. Bei Kindern entsteht dann meistens eine „Panikreaktion“ mit heftigen Bewegungen. Dadurch muss es zu den Strangulationsspuren gekommen sein. Glücklicherweise haben andere Kinder und das Aufsichtspersonal die Situation rechtzeitig bemerkt. Der Unfall ist glimpflich ausgegangen – das Kind hatte weder langfristige Komplikationen noch gesundheitliche Beeinträchtigungen.

## Der Unfall hätte schlimm enden können

Die KUVB macht bereits seit vielen Jahren durch verschiedene Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf „Strangulationsgefahren“ aufmerksam. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Strangulationsgefahren nicht nur bei der Nutzung und regelmäßigen Kontrolle von Spielplatzgeräten (Stichwort: Kordel-/Kopffangstellen, ...) eine große Rolle spielen. Es gibt verschiedene

ne weitere „versteckte Gefahrenstellen“, die im Gebäude und Außenspielbereich lauern können.

**! Besondere Vorsicht gilt auch bei Bedienungsschnüren, -kordeln und Stellketten von Sonnenschutz-einrichtungen!**

Im Handel gibt es zahlreiche verschiedene Produktvarianten, die meistens

zur Raumunterteilung bzw. als filigraner Türersatz dienen. Dies sind z. B. herunterhängende Seil- und Kettenzüge sowie Schnüre von Sonnenschutzeinrichtungen, wie sie beispielsweise bei Spring-/Raffrollos, Lamellenstores, Jalousien, Plissees oder Gardinen verwendet werden. Kritisch sind diese, wenn sich Schlingen oder Schlaufen bilden können.



**Achtung – Strangulationsgefahr! Schnur- und Fadenvorhänge – grundsätzlich nicht im Bereich von Kindern verwenden!**



**Verschiedene Schnurbedienungssituationen – kritische Schlingenbildung bei einer Sonnenschutz-einrichtung; so zulässig mit sicherer Aufhängung außerhalb der Reichweite von Kindern (Mindestabstand  $\geq 1,50$  m nach Norm; Empfehlung KUVB  $\geq 1,70$  m ab Standfläche) – ohne Aufstiegs-möglichkeit!**



**Gefährliche Schlingenbildung – keine geeignete bzw. sichere Aufhängung (links)!**

**Strangulationsgefahr! Endloskette – oft verwendet zur Bedienung von Sonnenschutzrollos, Lamellenvorhängen oder Plissees; so nur zulässig mit sicherer Aufhängung – außerhalb der Reichweite von Kindern!**

Die KUVB rät daher, Systeme ohne herunterhängende bzw. leicht zugängliche Seile, Ketten, Kordeln oder Schnüre zu verwenden. Schnur- und schlaufenlose Produkte, die z. B. verspannt oder motorisiert sind, sind daher die beste und vor allem sicherste Variante. Wenn erreichbare tiefhängende Kordeln etc. vorhanden sind, müssen diese sicher außerhalb der Reichweite von Kindern aufgehängt und entsprechend gekürzt oder abgeschirmt werden. Bei einer Höhe von 1,70 m sind Zugseile, Kordeln etc. nach Auffassung der KUVB nicht leicht zugänglich. Es ist davon auszugehen, dass diese Höhe für Kinder nur schwer erreichbar ist. Zu berücksichtigen sind dabei jedoch mögliche Aufstiegsэлеmente (Möbel, Betten, Spielgeräte etc.) im Umfeld.

Mittlerweile gibt es auch eine europäische Norm (DIN EN 13120 – Abschlüsse – ... Sicherheitsanforderungen), die Sicherheitsbestimmungen festlegt. Dort ist z. B. explizit aufgeführt, dass Systeme mit Seilzügen etc. in Aufenthaltsbereichen von Kindern auf >1,50 m Höhe (außerhalb der Reichweite von Kindern; Empfehlung KUVB ≥ 1,70 m) und sicher aufgehängt werden müssen.

**Am besten generell nur spezielle, unkritische Systeme (wie z. B. abgeschirmte Seilzüge, Ketten mit Sollbruchstellen, Stangenbedienung, Motorantrieb, rahmeneingespannte/geführte Varianten) einsetzen.**

Die neueste Ausgabe der vorgenannten Norm (Stand 09-2014) enthält verschärfte Sicherheitsanforderungen und Kennzeichnungsvorschriften.

Bei den verschiedenen Ausführungen von „schnur-, kordel- oder kettenbedienbaren“ Sonnen-/Sichtschutzrichtungen oder Flächenvorhängen (z. B. Schnurvorhang) liegt beim Kauf immer eine Bedienungs- und Montageanleitung mit Sicherheitshinweisen bei. Hier wird ausdrücklich auf die sichere Montage und auf mögliche Strangulationsgefahren in Spiel- und Aufenthaltsbereichen von Kindern hingewiesen. Die Sicherheitshinweise sind zwingend zu beachten.

Verschiedene Hersteller konstruieren bereits ihre Produkte so, dass aufgrund der Bauform keine Strangulation möglich ist. Beispielsweise werden spezielle, abgeschirmte Spannvorrichtungen verwendet oder Sollbruchstellen vorgesehen. Die KUVB empfiehlt daher, auf Kindersicherheit geprüfte Systeme zu achten und nur solche besonders sichere Produkte zu verwenden.

Im Bestand und bei Neuanschaffungen gilt der Grundsatz – „Genau hinschauen!“ Die Sicherheitshinweise ernst nehmen, die Bedienungs- und Montageanleitung verwahren und andere Kollegen darüber informieren. Besonders in älteren bestehenden Kindertageseinrichtungen können allerdings noch vermehrt unentdeckte Gefahren lauern.

**Unsere dringende Bitte:** Überprüfen Sie, ob in Ihrer Kindertageseinrichtung entsprechende Gefährdungen vorliegen. Die KUVB oder die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit des Kita-Trägers unterstützt Sie gerne. Bei der Produktauswahl sollten nur

sicherheitsgenormte und für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen geeignete, unkritische Produkte ausgewählt werden. Die Sicherheitsinformationen in der Bedienungs- und Montageanleitung sind zwingend zu beachten. Bei der Montage muss konsequent auf den sicheren, normgerechten Einbau, insbesondere der Bedien- oder Zugsnüre, geachtet werden. Der Einbau sollte daher nur durch fachkundige Handwerker bzw. Fachbetriebe erfolgen.



**Weitere Informationen:**

- KUVB-Plakat „Tipps, die Leben retten können“ (GUV-X 99939)
- „Kordelfaltblatt“ (GUV-X 99938)
- <http://kindersicherheit.vis-online.de>
- DIN EN 13120:2009+A1:09-2014 („Abschlüsse innen, Leistungs- und Sicherheitsanforderungen“) Anmerkung: Diese Norm regelt u. a. die Kindersicherheit von Zugsnüren und Bedienketten an innenliegenden Sonnenschutzrichtungen wie Rollos, Jalousien und Plissee.

Die Plakate und Faltblätter können kostenfrei bei der KUVB unter [medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de) bezogen werden.



**Besonders sicher – Stangen- bzw. Kurbelbedienung; Systeme mit abgeschirmten (für Kinder unzugänglichen!) Bedieneinrichtungen, Sollbruchstellen oder Motorbetrieb gelten ebenfalls als besonders „kindersicher“**



**Ideal und besonders sicher – Dachflächenfenster mit rahmengeführtem Verdunklungsrollo; keine offenen Zugseile oder sonstige kritische Schnur-/Seilsysteme**

*Autor: Holger Baumann, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2015

## Handgeführte Elektrowerkzeuge – so arbeiten Sie sicher

**Für viele Arbeiten reicht die menschliche Kraft nicht aus, und Elektrowerkzeuge kommen zum Einsatz. Werden diese von Profis bedient, ist das kein Problem. Weil aber gerade für kleinere Arbeiten oft auch elektrotechnische Laien zum Akkuschrauber oder einer anderen Maschine greifen, sollte man einschlägige Sicherheitshinweise ruhig mehr als einmal wiederholen.**

Gerade ein Elektrowerkzeug kann nur so sicher sein, wie es der jeweilige Benutzer zulässt. Schwerwiegende technische Mängel sind in Behörden oder Verwaltungen eher seltene Unfallursachen. Häufiger ereignen sich Unfälle, weil elektrotechnische Laien Sicherheitsregeln nicht kennen oder aus Sorglosigkeit missachten. Handgeführte Elektrowerkzeuge gehören zu den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln und müssen regelmäßig geprüft, gewartet und instandgesetzt werden.

### Sicherheitsregeln

- Bei Unsicherheiten vor der Benutzung die Elektrofachkraft fragen
- Sichtprüfung vor jeder Benutzung (Schutzabdeckung vorhanden, Gehäuse, Leitungen, Anschlüsse und Schalter intakt)
- Reparaturen aller Art sind ausschließliche Aufgabe einer Elektrofachkraft!
- Elektrogeräte bei Nässe, Regen oder in feuchter Umgebung nicht verwenden
- Elektrowerkzeuge im Freien nur mit für den Außenbereich vorgesehenen und zugelassenen Verlängerungsleitungen nutzen
- Vor dem Wechseln von Zubehörteilen den Netzstecker ziehen

- Nur passendes Zubehör verwenden, das vom Hersteller für den jeweiligen Einsatzzweck vorgesehen ist
- Elektrowerkzeuge immer durch Herausziehen des Steckers vom Stromnetz trennen, nie am Werkzeug selbst oder am Kabel aus der Steckdose ziehen
- Elektrowerkzeuge trocken und staubgeschützt aufbewahren
- Betriebsanleitungen beachten

### Vorsicht, selbstanlaufende Elektrogeräte!

Neuere Elektrogeräte verfügen häufig über automatische Sicherheitssperren, die den Selbstanlauf nach einer behobenen Stromunterbrechung verhindern. Bei älteren Modellen ist das oft nicht der Fall, und es kann zum gefährlichen Selbstanlaufen kommen, etwa wenn ein Gerät am Netzstecker vom Stromkreis getrennt wurde, ohne dass der Ausschalter betätigt wurde. Das Dezer-nat Geräte- und Produktsicherheit des Regierungspräsidiums Gießen überprüfte 2010 den Selbstanlauf handgeführter Elektrowerkzeuge aus Baumärkten oder von Lebensmittel-Discountern. 12 von 20 untersuchten Modellen verfügten über keinerlei Schutz gegen ungewollten Selbstanlauf – darunter auch Geräte von Markenherstellern.



### Kurzmeldungen

#### Napo: „Vorsicht Elektrizität!“

Napo, beliebter Held einer Trickfilmserie für den Arbeitsschutz, erlebt neue Abenteuer. Wie viele Arbeitnehmer vergisst auch er, dass leichtsinniger Umgang mit Elektrizität zu schweren oder sogar tödlichen Unfällen führen kann. Vorsichtsmaßnahmen zeigt der kleine Held deshalb im Film „Napo in ... Vorsicht Elektrizität!“.

www.dguv.de

Webcode: d1063370 Download des Films „Napo in ... Vorsicht Elektrizität!“

#### Ladungssicherung bei Bauarbeiten

Gerade wenn man bei kurzfristigen und kleinen Arbeiten Baumaterial und -maschinen transportieren muss, vergisst man die vorschriftsmäßige Ladungssicherung gern einmal. Eine neue Broschüre der Berufsgenossenschaft BAU schafft Abhilfe und erläutert alle Möglichkeiten der Sicherung von Material und Maschinen. Außerdem informiert sie über rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten.

www.bgbau-medien.de

Suche „Ladungssicherung“ Ladungssicherung auf Fahrzeugen für die Bauwirtschaft

# Elektromagnetische Felder

Beschäftigte mit Körperhilfsmitteln müssen geschützt werden

**Dass elektromagnetische Felder (EMF) die Funktion von Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Insulinpumpen, Hirnschrittmachern oder Cochlea-Implantaten so stören können, dass im schlimmsten Fall eine lebensbedrohliche Situation entsteht, ist seit Langem bekannt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat jetzt einen Forschungsbericht veröffentlicht, der die Gefährdungen von Beschäftigten mit aktiven (z. B. Herzschrittmacher) und passiven Körperhilfsmitteln (z. B. künstliche Hüft-, Knie- und Schultergelenke) untersucht hat.**

Obwohl bereits die allgemein als EMF-Richtlinie bezeichnete 2013/35/EU die Arbeitgeber verpflichtete, Risiken durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz zu bewerten, fehlten bislang Anhaltspunkte, welche Höhe oder Dauer der Exposition zu Risiken führt. Gefährdungen können grundsätzlich von so unterschiedlichen Quellen wie den Feldern von Handys, Diebstahlsicherungsanlagen, Hochspannungsfreileitungen oder etwa Elektroschweißgeräten ausgehen. Möglich sind

solche Störbeeinflussungen u. a. durch eine direkte Einstreuung in den Herzschrittmacher, da das Gehäuse für Magnetfelder durchgängig ist. Denkbar ist auch, dass externe niederfrequente elektrische und magnetische Felder über die Elektrode des Herzschrittmachers eingekoppelt werden. Die Studie ergab auch, dass nicht alle derzeit zugelassenen aktiven Körperhilfsmittel störfest sind: „Auf der Grundlage von Produktnormen können ... Störbeeinflussungen von aktiven Körperhilfsmitteln derzeit nicht vollständ-

dig ausgeschlossen werden.“ Diese Erkenntnis betrifft natürlich vorrangig die Betroffenen und deren Ärzte, nicht die Arbeitgeber. Arbeitgeber können anhand der aus der Studie abgeleiteten Schwellenwerte für elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz prüfen, ob die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Beschäftigten mit aktiven und passiven Körperhilfsmitteln auch unter ungünstigen Expositionsbedingungen gewährleistet ist und bei Bedarf Schutzmaßnahmen treffen. Betroffene Beschäftigte können sich informieren, was sie schützt.

• [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

© Service © Publikationen © Suche: „elektromagnetische Felder“ © Forschungsbericht: „Sicherheit von Beschäftigten mit aktiven und passiven Körperhilfsmitteln ...“

• [www.emf-portal.org](http://www.emf-portal.org)

© Themenbereiche © weitere Informationen zur Wirkung elektromagnetischer Felder

## Gewalt am Arbeitsplatz: Ignorieren ist keine Lösung

**Meist trifft es Beschäftigte, die bei ihrer Arbeit mit vielen Menschen zusammenkommen. Sie werden gar nicht so selten angepöbelt, angeschrien, geschlagen oder sogar mit einem Messer bedroht. Besonders betroffen sind Krankenhäuser und Beratungsstellen, aber auch in Behörden und Verwaltungen werden manche Klienten gewalttätig. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat Informationen zusammengestellt, die beim Umgang mit solchen oft tabuisierten Vorfällen helfen.**

Hilflosigkeit, Scham- oder Schuldgefühle und die nicht unbegründete Sorge um das Image der betroffenen Institution behindern nach Erfahrung der Experten bisweilen vorbeugende Maßnahmen. Prävention beginnt auch beim Thema Gewalt mit der Gefährdungsbeurteilung, die Anhaltspunkte für Schutzmaßnahmen liefert. Grundsätzlich sollten dabei technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ineinander greifen, etwa

- technische Aspekte wie Fluchtmöglichkeiten, Rückzugsräume, geeignete

Beleuchtung und/oder die Verwendung risikoarmer Arbeitsmittel. Bei Alleinarbeit können Personen-Not-signal-Geräte sinnvoll sein.

- Zu den hilfreichen organisatorischen Aspekten gehören u. a. rasch wirk-same Alarmierungssysteme, Notfallpläne und eine perfekte Rettungskette. Einige Kliniken sind in Eigeninitiative schon dazu übergegangen, Wachdienste zu engagieren. Fachkonzepte zur Deeskalation und zur Betreuung spezieller Personengruppen wie etwa demenziell Erkrankter

sowie die Festlegung von Erstbetreuungsmaßnahmen für betroffene Beschäftigte sind ebenfalls wirksam.

- Schulung und Unterweisung sind das Kernstück personenbezogener Prävention. Deeskalierende Gesprächsführung ist dabei unverzichtbar, aber auch die Vermittlung risikoarmer Abwehr- und Befreiungstechniken durch Experten kann sinnvoll sein.

• [www.bgw-online.de/gewalt](http://www.bgw-online.de/gewalt)

© Informationen der BGW zum Thema

• [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

© Broschüren © Suche: Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz

• [www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)

© Service © Publikationen und Medien © Handlungsleitfaden zur Prävention von Übergriffen in öffentlichen Einrichtungen



# Traumatische Ereignisse am Arbeitsplatz und ihre Folgen

**Ob bei der Polizei, Feuerwehr, in der Intensivpflege, im Rettungsdienst oder in Fahrdiensten – traumatische Erlebnisse im Beruf können Beschäftigte so extrem belasten, dass sie eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) entwickeln. Betriebliche Prävention reduziert das Risiko einer Erkrankung.**



Überfälle, terroristische Akte, körperliche Misshandlungen, Vergewaltigungen, aber auch Naturkatastrophen, technische Katastrophen (z. B. Störfälle), Verkehrs- und Arbeitsunfälle sowie schicksalhafte Lebensereignisse wie Krankheits- oder Todesfälle in der Familie lösen häufig eine akute Belastungsreaktion aus, die völlig normal ist. Betroffene erscheinen z. B. desorientiert, unaufmerksam, unruhig, niedergeschlagen oder ängstlich. Im besten Fall klingen solche Symptome innerhalb weniger Tage oder sogar Stunden von selbst wieder ab.

Halten negative Folgen wie Ängste oder Depression länger an, spricht man von einer PTBS. Die ICD-10, die internationale statistische Klassifikation von Krankheiten, definiert die PTBS als verzögerte oder lang anhaltende „Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde“ (ICD-10: F43.1). Die Erkrankung kann wenige Wochen, aber auch Monate dauern und chronisch werden. Komplexe

PTBS können zu Persönlichkeitsveränderungen wie Aggressivität und zu gestörten sozialen Beziehungen führen, die Betroffenen aber auch arbeitsunfähig machen. Nach einem traumatischen Ereignis können z. B. Supervision, Coaching, Unterweisungen und psychotherapeutische Interventionen den Betroffenen helfen, nicht langfristig zu erkranken.

🔗 [www.lia.nrw.de](http://www.lia.nrw.de) © Service © Publikationen und Downloads © LIA Fakten © LIA Fakten 2015 © LIA.fakten: Traumatische Erlebnisse am Arbeitsplatz: Extreme Belastungen und deren Folgen für Beschäftigte.

## Sonnenschein mit Schattenseiten

Warum Sonnenschutz auch bei der Arbeit so wichtig ist

**Viele Beschäftigte von Bauhöfen, im Gebäudemanagement oder in anderen Branchen genießen es, im Sommer im Freien zu arbeiten. Leider hat auch der schönste Sonnenschein buchstäblich seine Schattenseiten, denn bei langjähriger und dauerhafter Sonnenbestrahlung kann sich ein Hautkrebs entwickeln. Deshalb wurden einige Formen des hellen Hautkrebses als neue Berufskrankheiten anerkannt.**

Hautkrebs ist die häufigste Krebsart in Deutschland. Beschäftigte, die im Freien arbeiten, haben ein mehr als 70 Prozent höheres Risiko, an hellem Hautkrebs zu erkranken, als ihre Kollegen im Büro. Neben Licht und Wärme sendet die Sonne auch die unsichtbare ultraviolette Strahlung (UV) aus. Zwar benötigt der menschliche Körper UV-Strahlung, um D-Vitamine zu bilden, doch reicht dazu schon ein kurzes Sonnenbad. Wer sich länger der Sonne aussetzt, belastet die Gesundheit von Haut und Augen. So verdoppelt sich das Risiko,

an bösartigen Hauttumoren zu erkranken, und das Immunsystem wird geschwächt. Experten warnen, dass bei Arbeiten im Freien die Belastung durch die UV-Anteile des Sonnenlichts meist unterschätzt, der Eigenschutz der Haut hingegen überschätzt wird.

**Wichtig:** Die Heilungschancen bei weißem Hautkrebs sind – anders als beim gefürchteten aggressiven schwarzen Hautkrebs – extrem gut. Wird der Krebs rechtzeitig erkannt, können Sie auf eine vollständige Heilung hoffen.

### Schutz vor UV-Strahlung

Im Freien verringern überdachte Arbeitsplätze, Sonnenschirme oder Sonnensegel, UV-absorbierende Fenster in Fahrzeugen und Unterstellmöglichkeiten im Schatten die Belastung. Im Hochsommer sollte man in der Mittagszeit nicht in der Sonne arbeiten und weniger dringliche Arbeiten verschieben. Beschäftigte, die in der Sonne arbeiten, sollten unbedeckte Körperflächen regelmäßig mit einem Sonnenschutzpräparat mit einem hohen Lichtschutzfaktor eincremen – und das mehrmals täglich ausreichend dick.

**Wichtig:** Vor Hautkrebs schützen solche Präparate nicht! Textilien mit UV-Schutz und Sonnenbrillen mit Sonnenschutzfilter nach DIN EN 172 sind hilfreich.

🔗 [www.bfs.de](http://www.bfs.de) © optische Strahlung © ultraviolette Strahlung © UV-Messnetz



Serie: Forschung für den Arbeitsschutz

**baua:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin

## Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales übernimmt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen Aufgaben.

Die BAuA ist eine von mehr als 30 Bundeseinrichtungen, die in die Geschäftsbereiche des jeweils übergeordneten Bundesministeriums eingebunden sind. Durch eigene wissenschaftliche Studien wie durch die Erarbeitung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz, aber auch durch die praktische Vermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse spielt die BAuA an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik, be-

trieblicher Praxis und Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Im Gefahrstoffrecht, bei der Produktsicherheit und mit dem Gesundheitsdatenarchiv erfüllt die BAuA darüber hinaus hoheitliche Aufgaben.

### Leitbild:

*„Für eine sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitswelt“*

Das Leitbild der BAuA spiegelt sich in ihrem Leistungsspektrum mit acht Fachbereichen wieder:

**Fachbereich 1 „Grundsatzfragen und Programme“** – Hier werden alle Themen rund um den Wandel der Arbeitswelt behandelt. Dazu gehört u. a. die Beratung der GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) sowie der INQA (Initiative Neue Qualität der Arbeit).

**Fachbereich 2 „Produkte und Arbeitssysteme“** – Dieser Fachbereich konzentriert sich auf die sichere und menschengerechte Gestaltung technischer Arbeitsbedingungen – mit Fokus auf Produktsicherheit, Arbeitsstrukturen und -prozessen sowie auf Arbeitsumgebung.

**Fachbereich 3 „Arbeit und Gesundheit“** – Hier werden Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit erforscht.

**Fachbereich 4 „Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe“** – Risiken bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen sind hier Thema.

**Fachbereich 5 „Bundesstelle für Chemikalien“** – Hier sind hoheitliche Aufgaben der BAuA nach dem Chemikaliengesetz zusammengefasst, insbesondere die Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte und die Durchführung der REACH-Verordnung.

**Fachbereich 6 „Transfermanagement“** – Das Informationszentrum behandelt alle Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin.

**DASA** – Mit der DASA Arbeitswelt Ausstellung betreibt die BAuA ein international renommiertes Ausstellungshaus, mit dem einer breiten Öffentlichkeit der Gedanken einer menschengerechten Arbeitswelt vermittelt werden soll.

**Zentralbereich** – Im Zentralbereich sind Personalmanagement, Haushalt und Beschaffung sowie Informationstechnik, Gebäudemanagement und Organisation zusammengefasst

• [www.baua.de](http://www.baua.de)  
 © Publikationen © Faltblätter  
 © Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Forschung für Arbeit und Gesundheit  
 .....  
 • [www.ressortforschung.de](http://www.ressortforschung.de)  
 © Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen



### Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für  
Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2015

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise.  
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin,  
München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat  
für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael  
von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung  
Bayern (KUVB), Ungererstr. 71,  
80805 München

Bildnachweis: science photo (fotolia), Carola  
Vahldiek (fotolia)

Gestaltung und Druck: Mediengruppe  
Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• [SiBe@kuvb.de](mailto:SiBe@kuvb.de)

Nach Änderung des Arbeitsschutzgesetzes

# Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Seit Ende 2013 sind alle Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung auch für die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchzuführen. Diese gesetzliche Forderung führt in vielen Betrieben auch unter Arbeitsschutzexperten wie Fachkräften für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzten zu Unsicherheiten, wie mit dem Thema umgegangen werden soll. Der folgende Artikel erläutert, wie Betriebe im öffentlichen Dienst einen guten Weg finden, die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen umzusetzen.

Auch vor der Änderung des Arbeitsschutzgesetzes waren Arbeitgeber bereits verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Im Arbeitsschutzgesetz wurden dabei die psychischen Belastungen bei der Arbeit bislang nicht explizit erwähnt. Nur wenige Arbeitgeber und Arbeitsschützer waren so proaktiv, dass sie sich dennoch des Themas annahmen. Ende 2013 wurde das Arbeitsschutzgesetz novelliert. Seitdem sind die psychischen Belastungen explizit in den Paragraphen 4 und 5 aufgeführt.

Die Thematik „psychische Belastungen“ führt in vielen Betrieben zu Unsicherheiten und Verwirrungen. Führungskräfte und andere Akteure des

betrieblichen Arbeitsschutzes stellen sich dabei unter anderem die folgenden Fragen: Wie sollen wir das Thema angehen und wie sollen wir psychische Belastungen messen? Wer soll sich darum kümmern? Was soll damit überhaupt erreicht werden? Während für die Beurteilung technischer Gefährdungen gerade in großen Betrieben seit Jahren klare Vorgehensweisen existieren, gilt dies für die Ermittlung und Beurteilung der psychischen Belastungen noch

nicht. Stattdessen kristallisieren sich derzeit Verfahrensweisen heraus, die sich in der Praxis etablieren.

## Definition psychischer Belastungen

Die Unsicherheiten in den Betrieben rühren auch daher, dass psychische Belastungen im Sprachgebrauch häufig mit psychischen Erkrankungen assoziiert werden. Doch was verstehen wir eigentlich unter psychischen Belastungen? Nach der Norm DIN EN ISO 10075-1:2000 „Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung“

**„Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung auch für die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchzuführen.“**

werden psychische Belastungen definiert als „die Gesamtheit der erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken“. Psychische Belastungen sind also nicht per definitionem etwas Negatives oder gar Krankes, sondern umfassen neben Fehlbelastungen auch positive Einwirkungen wie z. B. einen guten Zusammenhalt im Team. Psychische Beanspruchungen sind nach der Norm die „unmittelbare Auswirkung psychischer Belastungen auf den Beschäftigten in Abhängigkeit von seinen individuellen Voraussetzungen und seinem Zustand“. Es ist also ab-

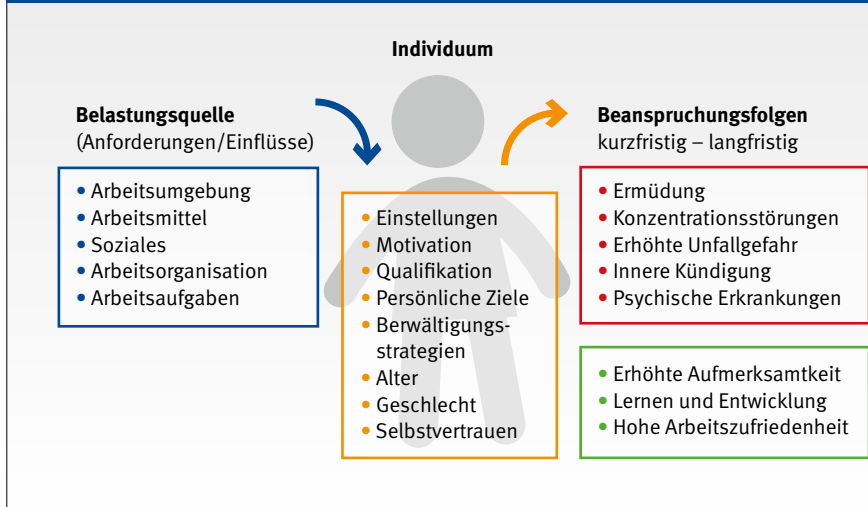
hängig von der Person und z. B. ihrer Qualifikation oder ihren Bewältigungsstrategien, wie die Belastungen auf sie wirken. Während der Reiz oder die Anforderung von außen gleich sein kann (z. B. eine Präsentation in zwei Stunden fertig zu stellen), löst dies unterschiedliche Beanspruchungen aus. Die eine Person reagiert mit Entsetzen und Panik, weil sie meint, ohne Erfahrung mit der neuen Power-Point-Version diese Aufgabe in der vorgegebenen Zeit nicht bewerkstelligen zu können. Ein anderer Mitarbeiter, der ständig Präsentationen vorbereitet, freut sich stattdessen, dass er aufgrund dieser Aufgabe endlich zeigen kann, wie schnell und konzentriert er auch unter Zeitdruck arbeiten kann. Auch die Beanspruchungen können also positiv und negativ sein (siehe Belastungs-Beanspruchungs-Modell Seite 16).

## Ziel: gesunde Strukturen schaffen

Die Gefährdungsbeurteilung zielt darauf ab, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken. Bei den psychischen Belastungen steht die Frage im Vordergrund: Wie können wir Strukturen schaffen, mittels derer unsere Mitarbeiter langfristig gesund bleiben? Es geht dabei nicht darum, wie mit Einzelfällen umgegangen werden soll (z. B. kann der depressive Herr Müller seiner Position als Teamleitung noch gerecht werden?). Auch geht es nicht darum, herauszufinden, wie viele Mitarbeiter oder gar wer unter psychischen Erkrankungen leidet. Ziel ist es stattdessen herauszufinden, ob psychische Fehlbelastungen wie z. B. ständige Unterbrechungen bei der Arbeit oder hohe emotionale Anforderungen bestehen, welche die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter beeinträchtigen.

## Belastungs-Beanspruchungs-Modell nach Rohmert

„Die Gefährdungsbeurteilung zielt darauf ab, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken.“



Bestehen relevante Gefährdungen, muss die Leitung dafür sorgen, dass diesen entgegengewirkt wird. Gleichzeitig werden auch die Ressourcen am Arbeitsplatz deutlich, die den Mitarbeitern Kraft geben und die dazu beitragen, dass die Belegschaft gesund bleibt (z. B. Entscheidungsspielraum oder Unterstützung durch Kollegen).

Grundsätzlich läuft eine Gefährdungsbeurteilung immer nach dem gleichen Schema ab: Zunächst werden Tätigkeiten oder Bereiche festgelegt, die analysiert werden sollen. Bei einem sehr großen Betrieb kann es z. B. sinnvoll sein, zunächst mit einem kleineren Pilotbereich zu starten. Daraufhin werden die bei diesen Tätigkeiten relevanten psychischen Belastungen ermittelt und beurteilt. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Fehlbelastungen zu reduzieren. In einigem zeitlichen Abstand wird kontrolliert, ob die Maßnahmen tatsächlich etwas bewirkt haben. Die Gefährdungsbeurteilung muss außerdem dokumentiert und fortgeschrieben werden.

Erfasst werden müssen dabei nicht sämtliche psychische Belastungen, sondern die am Arbeitsplatz relevanten Gefährdungen. Grundsätzlich gelten die folgenden vier Quellen als wesentliche Belastungsfaktoren (nach GDA-Leitlinie „Beratung und Überwachung bei

psychischer Belastung am Arbeitsplatz“):

- Arbeitsinhalt (z. B. Handlungsspielraum, Information, Verantwortung)
- Arbeitsorganisation (z. B. Arbeitsablauf, Arbeitszeit)
- Arbeitsmittel und -umgebung (z. B. Lärm, Klima, Werkzeuge)
- Soziale Beziehungen (Beziehungen zu Kollegen und Vorgesetzten)

### Das Verfahren kann frei gewählt werden

Doch wie kann eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen konkret aussehen? Die gesetzliche Vorgabe nach dem Arbeitsschutzgesetz besagt lediglich, dass die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden muss, jedoch nicht wie sie durchgeführt werden muss. Derzeit existiert kein Standardverfahren, um die psychischen Belastungen zu ermitteln. Aber es steht bereits eine Vielzahl an guten und praktikablen Verfahren zur Verfügung (siehe z. B. Toolbox der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin). In der Praxis haben sich drei verschiedene Verfahren etabliert:

- Beobachtung/Beobachtungsinterviews
- Standardisierte schriftliche Mitarbeiterbefragungen
- Moderierte Mitarbeiterworkshops

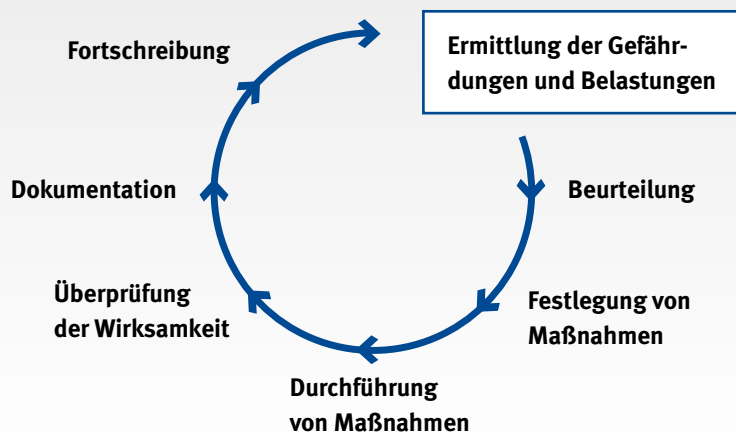
Die drei Verfahren können jeweils einzeln oder in Kombination angewandt werden. Jede Methode hat ihre Vor- und

Nachteile, so dass der Betrieb für sich entscheiden muss, welches das passende Instrument ist. In jedem Fall sollten die Mitarbeiter als Experten für ihre Tätigkeiten mit einbezogen werden, denn sie kennen ihre Arbeitsbedingungen am besten.

Bei Beobachtungen oder Beobachtungsinterviews ermitteln fachkundige Personen (z. B. Arbeitspsychologen oder geschulte Mitarbeiter) die psychischen Belastungen der jeweiligen Tätigkeit, indem sie die Beschäftigten eine Zeit lang, z. B. einen halben Arbeitstag, bei ihrer Arbeit beobachten. Die ausgeführten Tätigkeiten werden anhand von Tätigkeitsmerkmalen wie z. B. Komplexität der Aufgabe oder Entscheidungsspielraum eingestuft. Ermittelt werden hierbei ausschließlich die Merkmale der Tätigkeit, der Mitarbeiter selbst steht nicht im Fokus. Um weitere Informationen zu erhalten, werden die Beobachtungen durch Kurzinterviews mit den Beschäftigten ergänzt.

Bei einer schriftlichen Mitarbeiterbefragung erhalten die Mitarbeiter einen Fragebogen, den sie in der Online- oder Papierversion ausfüllen. Die Antwortmöglichkeiten auf dem Fragebogen sind für alle Mitarbeiter einheitlich vorgegeben. Sie sollen dann die psychischen Belastungen bei ihrer Arbeit einschätzen. Mitarbeiterbefragungen eignen sich vor allem, um einen ersten

## Ablauf der Gefährdungsbeurteilung



Überblick über die Situation zu erhalten und Belastungsschwerpunkte zu erkennen. Wenn sich aus der Befragung Hinweise für Gefährdungen ergeben, müssen diese für die Maßnahmenplanung in der Regel konkretisiert werden. Häufig ist also ein anschließender Mitarbeiter-Workshop notwendig, um die Ergebnisse greifbar zu machen und Maßnahmen ableiten zu können.

Moderierte Mitarbeiter-Workshops folgen dem Prinzip der Gesundheitszirkel. Die Beschäftigten setzen sich in einer Runde von acht bis zwölf Mitarbeitern zusammen, um über die vorliegenden Ressourcen und Fehlbelastungen ihrer Arbeit zu diskutieren. Gleichzeitig wird der Zirkel genutzt, um Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Die Moderation des Zirkels kann eine geeignete Person aus dem Betrieb übernehmen (z. B. Gesundheitsmanager) oder ein externer Moderator.

Der Arbeitgeber kann also frei das Verfahren seiner Wahl einsetzen oder eine Kombination verschiedener Verfahren. Manche Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich in den Betrieben mit der Thematik beschäftigen, fühlen sich durch die Menge möglicher Verfahren allein gelassen und

wünschen sich stattdessen lieber ein Patentrezept. Doch die Freiheit, das Verfahren der Wahl einzusetzen zu können, geht mit der Chance einher, das zur Kultur und Historie des Betriebes passende Instrument auszusuchen. Viele Betriebe haben bereits zahlreiche Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Daher kann es sich in manchen Fällen anbieten, ein anderes Verfahren, z. B. den Mitarbeiter-Workshop, einzusetzen. Und klar muss vorab sein: Wenn der Prozess in Gang gesetzt wird, müssen den Mitarbeitern die Ergebnisse

**„Die Freiheit, das Verfahren der Wahl einzusetzen zu können, geht mit der Chance einher, das zur Kultur und Historie des Betriebes passende Instrument auszusuchen.“**

rückgemeldet werden und Verbesserungen in den betrieblichen Alltag einfließen. Wenn nachher keine Ergebnisse sichtbar werden, wird das Vertrauen der Mitarbeiter verspielt und zugleich die Chance vertan, einen Prozess der Organisationsentwicklung anzustoßen. Ständige Transparenz im Prozess ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren. Hilfreich kann z. B. eine eigene Seite im Intranet sein, auf der regelmäßig über den Stand der Dinge berichtet wird.

### GDA Psyche

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ist eines der drei Schwerpunktprogramme „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Be-

lastungen“ (kurz: GDA Psyche). Die GDA ist eine Initiative von Bund, Ländern und der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Ziel, den Arbeitsschutz in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken. Im Rahmen der GDA Psyche werden aktuell weitere Instrumente, Handlungshilfen und Beispiele guter Praxis erarbeitet, die Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitsschutzexperten bei der Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen unterstützen sollen. Auch gute Verfahren für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen werden gesammelt und auf dem Portal [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de) bereitgestellt. Seit Anfang 2015 führt das Aufsichtspersonal der Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger gezielt Betriebsbesichtigungen mit dem Fokus psychische Belastungen durch. Im Mittelpunkt steht dabei die Berücksichtigung psychischer Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung.

Doch wer steuert nun den Prozess der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen? Ganz grundlegend ist der Arbeitgeber bzw. der Unternehmer verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Dieser muss zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstellen, dass Verbesserungsvorschläge auch umgesetzt werden können. Der Arbeitgeber muss die Gefährdungsbeurteilung allerdings nicht selbst durchführen, sondern kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen. Existiert im Betrieb eine Mitarbeitervertretung, hat diese bei der Organisation und Durchführung Mitbestimmungsrechte. Der Betriebs- oder Personalrat hat außerdem ein Initiativrecht, mit dem er die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung vom Arbeitgeber verlangen kann. Unterstützung kann sich der Arbeitgeber von der Fachkraft für Arbeits-

sicherheit und dem Betriebsarzt holen. Das Steuerungsgremium für die Gefährdungsbeurteilung sollte sich aus ähnlichen Teilnehmern wie dem Arbeitsschutzausschuss (ASA) zusammensetzen. Teilnehmer des ASA und damit auch „Mitstreiter“ beim Prozess der Gefährdungsbeurteilung sind: der Arbeitgeber oder sein Vertreter, Führungskräfte, Vertreter der Personalabteilung, Vertreter des Personalrats, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte und sofern vorhanden auch Betriebspsychologen sowie Gesundheitsmanager.

**Chance für die Organisationsentwicklung**

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kann nur dann sinnvoll und konstruktiv erfolgen, wenn es Fürsprecher gibt, die sich dem Thema verpflichtet fühlen und tatsächlich einen Verbesserungsprozess in Gang setzen wollen. Die Umsetzung lediglich als lästige gesetzliche Norm zu sehen, die es „irgendwie“ zu erfüllen gilt, ist sicherlich kein zielführender Ansatz. Stattdessen handelt es sich um eine große Chance, den Betrieb weiterzuentwickeln. Dies gilt es immer wieder

zu betonen – insbesondere gegenüber der Leitung. Nicht selten kommen im Verlauf der Prozessschritte neue und bislang unbekannte Einschätzungen der Mitarbeiter zu Tage, was Stärken, aber auch Schwächen des Betriebes

**„Sichere und gesundheitsgerecht gestaltete Arbeitsbedingungen haben hohen Einfluss auf die Motivation der Belegschaft und das Image des Betriebes.“**

betrifft. Werden dagegen gezielt Maßnahmen entwickelt, kann die Qualität verbessert und die Produktivität erhöht werden. Sichere und gesundheitsgerecht gestaltete Arbeitsbedingungen haben zudem einen hohen Einfluss auf die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Belegschaft, ebenso auf das Image des Betriebes. Es muss immer wieder herausgestellt werden, dass es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt. Nicht alle Missstände können dabei direkt und sofort gelöst werden. Dennoch ist es wichtig, sich den psychischen Fehlbelastungen der Mitarbeiter zu widmen und eine Achtsamkeit für Verbesserungen zu entwickeln. Durch die Gespräche über psychische Belastungen kann eine Kultur entwickelt werden, in welcher es möglich ist, Verbesserungen auch außerhalb des organisierten Prozesses anzusprechen. Wenn die Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter am gleichen

Strang ziehen, kann die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen einen wertvollen Beitrag leisten, die psychische und körperliche Gesundheit der Mitarbeiter langfristig gesund zu erhalten.

**Quellen:**

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Hrsg.) (2014). Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Erfahrungen und Empfehlungen. Berlin: Erich-Schmidt-Verlag.
- Leitung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014). Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.
- DIN EN ISO 100 75 (2000). Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung. Berlin: Beuth Verlag.
- Rohmert, W. (1984): Das Belastungsbeanspruchungs-Konzept, Zeitschrift für Arbeitswissenschaften, 38, S. 193 – 200.
- Informationen zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfügbar unter: [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)

*Autorin: Dipl.-Psych. Claudia Clos, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

**Wissensplattform der KUVB/Bayer. LUK**

Die KUVB/Bayer. LUK hat auf ihrer Homepage eine neue Wissensplattform zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen aufgebaut. Dort finden die Mitgliedsbetriebe wertvolle Informationen rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, zu verschiedenen Verfahren und Vorgehensweisen für spezielle Branchen, rechtliche Grundlagen. Downloads, Links, Tipps für den Prozess und weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage: [www.kuvb.de/praevention/arbeitspsychologie](http://www.kuvb.de/praevention/arbeitspsychologie).

Auf der Homepage werden alle wichtigen Informationen zusammengetragen, damit sich interessierte Mitgliedsbetriebe einen Überblick zum Thema verschaffen können. Die Homepage wird laufend mit neuen Erkenntnissen und Veröffentlichungen aktualisiert.



Gesund und sicher führen im öffentlichen Dienst

## Führungskräftetreffen öffentlicher Dienst auf der Messe A+A

Führungskräfte im öffentlichen Dienst sind zunehmend mit dem Thema Gesundheit bei der Arbeit konfrontiert. Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten sind von zentraler Bedeutung für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, steigende Krankheitsquoten sowie die Attraktivität als Arbeitgeber gewinnen angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung und werden nicht zuletzt auch zu einer ökonomischen Schlüsselfrage.

Im Rahmen der Arbeitsschutz + Arbeitsmedizin (A+A) 2015 wird es daher erstmals ein gemeinsam von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) veranstaltetes „Führungskräftetreffen öffentlicher Dienst“ geben. Es findet am Dienstag, dem 27. Oktober 2015, im Congress Center Düsseldorf von 15.00 bis 18.00 Uhr statt.

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Führungskräftetreffen ausschließlich an Entscheidungsträger und Personalverantwortliche der Kommunen, d. h. an Dezernenten für Personal, Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landräte richtet. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass der öffentliche Dienst besonderen organisatorischen und vor allem finanziellen Restriktionen und Rahmenbedingungen unterliegt.

In Vorträgen und Diskussionsrunden werden folgende Themen behandelt:

- Gesundheit als Managementaufgabe im kommunalen öffentlichen Dienst, wobei auch die eigene Gesundheit angesprochen wird
- Herausforderungen für die kommunale Personalpolitik (Ausfallzeiten, alternde Belegschaften, finanzielle Zwänge)

- Gewalterfahrungen im Alltag von kommunalen Beschäftigten

Weitere Details können dem abgedruckten Flyer bzw. unserer Internetseite [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) unter Aktuelles entnommen werden.

Die Kosten für Ihre Teilnahme an der Veranstaltung (nicht die Reisekosten!) werden – sofern Sie dem vorgenannten Personenkreis angehören und damit bei uns versichert sind – von der KUVB übernommen.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 1. September 2015 mit Angabe Ihrer



Institution inkl. Funktion, Namen, Adresse, E-Mail, Telefon- und Fax-Nr. an: Unfallkasse NRW  
Dezernat Prävention  
– Bereich Strategische Aufgaben –  
Ursula Schmidt  
Sankt-Franziskus-Str. 146  
40470 Düsseldorf  
oder Fax +49 (211) 90 24-11 07 oder  
☛ [info-praevention@unfallkasse-nrw.de](mailto:info-praevention@unfallkasse-nrw.de)

*Autorin: Sieglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

### Messe A+A / Basi

Die **Messe Arbeitsschutz + Arbeitsmedizin (A+A)** ist die zentrale Gemeinschaftsveranstaltung für Sicherheit, Gesundheit und Ergonomie mit der international führenden Fachmesse, dem internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie dem Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit und den A+A-Foren.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)** ist eine nationale Dachorganisation verschiedener Institutionen im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. In der Basi arbeiten 80 Institutionen auf freiwilliger Grundlage zusammen. Dazu gehören Ministerien des Bundes und der Länder, staatliche Stellen, Sozialpartner, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Hochschuleinrichtungen sowie Berufs- und Fachverbände.

Zentrale Aufgabe der Basi ist die Vorbereitung der A+A, die alle zwei Jahre in Düsseldorf stattfindet. ☛ [www.basi.de](http://www.basi.de)

Mehr Sicherheit für Bayerns Schüler

# Schulwegdienste retten Leben

In einer Pressekonferenz versammelten sich am 24.04.2015 an der Grundschule Bismarckstraße in Nürnberg Vertreter des Bayerischen Innenministeriums, der bayerischen Polizei, der Landesverkehrswacht Bayern (LVW), des ADAC und der KUVB anlässlich der Schulschreibung 2015/2016. Das Thema war „Schulwegdienste – Lebensretter am Morgen, Mittag und Abend“.

Wie Wolfgang Prestele, Geschäftsführer und Sprecher der Gemeinschaftsaktion (GA) „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“, ausführte, resultiert aus dem zunehmenden Ganztagsunterricht und der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag ein größerer Bedarf an Schulweghelfern. Es brauche deshalb noch mehr Engagierte, um die ausgedehnten Zeiträume des Aufenthaltes in der Schule abdecken zu können.

Staatssekretär Gerhard Eck lobte das Engagement der Partner der GA und kündigte an, die Schulwegdienste in Bayern weiter ausbauen und die Schulweghelfer noch punktgenauer einsetzen zu wollen, vor allem am Nachmittag und Abend. Mehr als 30.700 Ehrenamtliche hätten sich 2014 in Bayern als Schülerlotsen, Schulweghelfer, Schulbuslotsen und -begleiter tagtäglich für die Sicherheit der Schulkinder engagiert. Damit war deutschlandweit gesehen etwa jeder zweite Schulweghelfer

in Bayern im Einsatz. Eck hofft, dass sich möglichst viele weitere Bürger für einen sicheren Schulweg einsetzen.

Zusätzlich appellierte Eck an die Eltern, den Schulweg beispielsweise anhand von Schulwegplänen frühzeitig mit ihren Kindern einzuüben. Außerdem richtete Eck die dringende Bitte an die Eltern, als Vorbild zu fungieren und bei Fahrten zur Schule gerade vor den Schulgebäuden die Verkehrs- und Parkregelungen zu beachten. Ergänzend wies Eck darauf hin, dass die bayerische Polizei durch Sicherheitstrainings und Verkehrserziehung in den Jugendverkehrsschulen die Situation maßgeblich verbessert habe.

Laut der Verkehrsunfallstatistik 2014 der bayerischen Polizei ereigneten sich in Bayern insgesamt 689 Schulwegunfälle (2013: 682) mit 757 verletzten Schülerinnen und Schülern (2013: 760). Dabei kamen drei Kinder auf dem

Schulweg ums Leben. Rund 14 Prozent der Schulwegunfälle ereigneten sich zwischen 14 und 20 Uhr.

Dr. Florian Herrmann, der Präsident der LVW Bayern verwies auf die vielfältigen Programme der LVW wie Kindergarten und Sicherheit, Kinder gesichert unterwegs, Kinder im Straßenverkehr, die Schülerlotsenwettbewerbe, das Schülerverkehrserziehungsprogramm „Toter Winkel“, Hinweistafeln „Nur bei Grün“ und Spannbänder für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Ausrüstung der Jugendverkehrsschulen.

Sieglinde Ludwig, Geschäftsbereichsleiterin Prävention der KUVB/Bayer. LUK, richtete den Blick auf die aktuelle Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung: **Bleib fair ... in der Stadt.** Im Hinblick auf Schulanfänger und vermehrten Berufsverkehr zu Stoßzeiten richtet sich das Motto an alle Verkehrsteilnehmer, auf die Schwächsten im Straßenverkehr Rücksicht zu nehmen.

Im Jahr 2014 wurden der KUVB/Bayer. LUK 18.200 Unfälle auf dem Schulweg gemeldet. Zum Glück sind diese Unfälle



## BLEIB FAIR ... in der Stadt

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern führen Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und der DVR jährlich eine Schwerpunktaktion durch. Eine hohe Verkehrsdichte kann im Alltag zu stressigen und kritischen Situationen, besonders im Schüler- und Berufsverkehr, führen. Deshalb sollen alle Verkehrsteilnehmer für einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert werden. In einer Begleitbroschüre wird das Zusammenspiel unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer beleuchtet, und es wird gezeigt, wie jeder Einzelne durch rücksichtsvolles Verhalten zu einem angenehmeren Verkehrsklima beitragen kann. Weitere Informationsmaterialien zur Kampagne finden Sie im Internet unter [www.dvr.de](http://www.dvr.de)





Gemeinsam ehrten Staatssekretär Gerhard Eck, Dr. Florian Herrmann und Sieglinde Ludwig im Anschluss drei verdiente Schulweghelferinnen.

Als Rahmenprogramm demonstrierten Schulkinder der Bismarckschule an einem Bus die Gefahren des „Toten Winkels“. Die GA dankte dem ADAC Nordbayern für die Organisation und dem Unternehmen Omnibusverkehr Franken GmbH für den Bus.



in der Regel nicht schwer, aber immerhin haben sie eine Behandlung beim Arzt erforderlich gemacht. Diese Unfallzahlen unterscheiden sich deshalb deutlich von denen der bayerischen Polizei, die nur schwere Verkehrsunfälle erfasst. Als Vertreter der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Bayern versuchen wir mit allen geeigneten Mitteln, Schulwegunfälle zu verhindern. Wir schlagen technische Maßnahmen wie bauliche Verbesserungen, Verkehrslenkung, Ampeln sowie Zebrastrifen vor. Weitere Maßnahmen sind z. B. rechtzeitig den Schulweg mit Schulanfängern zu trainieren oder an gefährlichen Kreuzungen Schulweghelfer einzusetzen. Jedes Jahr müssen in Bayern 10.000 Schülerlotsen neu ausgebildet werden. Sie stehen während ihrer Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

### Schulweghelfer gesucht

Die GA wird in diesem Jahr zum dritten Mal die Plakataktion „Schulweghelfer gesucht“ durchführen. Das Motiv stammt aus unserem Hause und wird zum Zeitpunkt der Einschulung an den Landstraßen Bayerns plakatiert (dank der guten Zusammenarbeit mit der LVW Bayern).

Unser Appell an alle Leser: Bitte überlegen Sie, ob nicht auch Sie oder jemand aus Ihrer Familie, insbesondere ein älterer Schüler – ggf. nur an einem Tag in der Woche – sich in einem Schulwegdienst engagieren kann. Die Kinder und Ihre gesetzliche Unfallversicherung so-

wie die Partner der GA danken Ihnen dafür! Wenn Sie selbst nicht die Möglichkeit haben, sich zu engagieren, sollten Sie wenigstens besondere Rücksicht auf die Schulweghelfer nehmen. Hupen und schimpfen Sie nicht und fahren Sie auch nicht zu nahe an die Ehrenamtlichen heran. Jeder von ihnen freut sich

hingegen über einen freundlichen Gruß oder ein Dankeschön. Bleiben Sie fair ... in der Stadt, fair gegenüber den Kleinen und den Schwächeren.

*Autorin: Sieglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

## Schulweghelfer-Ehrung in München

Auch in München wurde die wichtige Arbeit der Schulwegdienste anerkannt: Polizeipräsident Hubertus Andrä lud am 07.04.2015 alle langjährigen Schulweghelfer in das Polizeipräsidium in der Ettstraße ein. Über 500 Männer und Frauen arbeiten in diesem Bereich in München ehrenamtlich und haben bewirkt, dass es an kritischen Verkehrspunkten seit vielen Jahren keine Unfälle mit schwerverletzten Kindern gegeben hat. Dies zeige, so Andrä, dass sich ehrenamtliches Engagement lohne.



# „Freihandelsabkommen dürfen keinen Systemwechsel erzwingen“

Noch nie wurde über Freihandel so stark diskutiert wie bei TTIP und CETA. In die Debatte haben sich auch Berufsgenossenschaften und Unfallkassen eingebracht. Wir sprachen mit dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, darüber, was die Abkommen für Arbeitsschutz und soziale Sicherheit bedeuten.

**DGUV:** Herr Dr. Breuer, die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA erregen derzeit die Gemüter. Wirtschaftsverbände, Verbraucher- und Umweltorganisationen, politische Parteien haben sich dazu geäußert, aber auch die gesetzliche Unfallversicherung. Das überrascht. Was hat eine Sozialversicherung mit Freihandel zu tun? Bleibt sie nicht außen vor?

**Breuer:** Das wissen wir eben nicht so genau.

**DGUV:** Wieso? Es geht doch um freien Handel und wenn nötig – wie etwa bei dem Abkommen mit Kanada (CETA) – sind doch Ausnahmeklauseln für die soziale Sicherheit vorgesehen.

**Breuer:** Das ist richtig. Aber wenn man sich diese Klauseln anschaut, ist manches nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheint.

**DGUV:** Das müssen Sie erklären.

**Breuer:** Soziale Sicherungssysteme per se stehen zunächst nicht im Fokus dieser Abkommen. Wenn Bestimmungen eines Freihandelsabkommens – etwa zu Dienstleistungen – aber Auswirkungen auf die Struktur und Organisation dieser Systeme haben können, müssen wir uns die Formulierungen ganz genau ansehen. Besondere Vorsicht ist dann geboten, wenn die Verhandlungspartner ihre bisherige Praxis ändern. So hat

die EU erstmals in CETA mit einer schwierig zu handhabenden „Negativliste“ gearbeitet.

**DGUV:** „Negativliste“ bedeutet, dass alle Dienstleistungssektoren liberalisiert werden, es sei denn, eine Vertragspartei erwähnt ausdrücklich, dass sie bestimmte Bereiche ausnimmt.

**Breuer:** Die Gefahren liegen dabei auf der Hand. Wer einen Bereich vergisst oder nicht präzise genug definiert, muss mit ungewollten Überraschungen rechnen. Ein Beispiel: Im kanadisch-europäischen Freihandelsabkommen CETA wird ein Vorbehalt für Gesundheitsdienstleistungen formuliert, die mit „public funding“ unterlegt sind.

**DGUV:** Was übersetzt so viel heißt wie „öffentlich finanziert“.

**Breuer:** Aber nur „in etwa so viel“. Was genau „öffentlich finanziert“ bedeutet, ist mehr als unklar. So stellt sich die Frage, ob eine Sozialversicherung, die sich über Beiträge finanziert, öffentlich finanziert ist? Ein weiteres Beispiel: Im Rahmen von TTIP ist die Rede von „public entities“. Diese sollen in Bezug auf Finanzdienstleistungen ausgenommen sein. Was ist damit gemeint? Eine Kran-

kenkasse oder Berufsgenossenschaft ist zwar eine Körperschaft öffentlichen Rechts – aber in unserer Rechtstradition ist sie gerade nicht eine staatliche Institution, da sie von den Versicherten und Arbeitgebern verwaltet wird. Sie sehen, es gibt Grauzonen und sprachliche Unklarheiten, die uns etwas beunruhigen.

**DGUV:** Ist das nicht etwas übernervös? In Europa gibt es seit Jahrzehnten einen Binnenmarkt. Er hat auch nicht das Ende der Unfallversicherung gebracht.

**Breuer:** Das ist ein gutes Beispiel. Die europäischen Verträge sehen die Sozialversicherung auch ausdrücklich als eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Und trotzdem wurde von 2004 bis 2008 versucht, über das Europarecht Wettbewerb in der Unfallversicherung zu erzwingen. Bisher wird zwar immer wieder betont, dass TTIP oder TISA keinen Binnenmarkt vergleichbar der EU schaffen sollen. Aber manche Vorschläge, die bekannt geworden sind, hätten im Ergebnis ähnliche Wirkung. Ein koordinierender Rechtsrahmen wie die EU-Verträge würde aber fehlen. Solange hier keine eindeutigen Regelungen vereinbart wurden, können wir nicht beruhigt sein.

**DGUV:** Wäre Wettbewerb so schlimm?

**Breuer:** Wir sind überzeugt, dass das gegenwärtige System den Unternehmen und Versicherten die bestmögliche Leistung zum günstigsten Preis bietet. Aber das ist hier nicht der Punkt. Der Punkt ist: Jedes Land muss selbst entscheiden können, wie es soziale Sicherheit organisiert. Freihandelsab-



Dr. Joachim Breuer



## Freihandelsabkommen

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA. Mit Kanada verhandeln die Europäer über ein ähnliches Freihandelsabkommen unter dem Namen CETA. Die Position der gesetzlichen Unfallversicherung zu diesen Freihandelsabkommen finden Sie im Netz unter

➤ [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode d981842.

kommen dürfen nicht die Möglichkeit eröffnen, Systemwechsel gegen den Willen des betroffenen Staates zu erzwingen. Dafür fehlt ihnen die Legitimation.

**DGUV:** *In ihrer Stellungnahme schreiben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auch, dass TTIP ungewollt negative Folgen für den Arbeitsschutz haben könnte. Ist das wirklich zu erwarten?*

**Breuer:** Auch hier lautet meine Antwort: Sicher kann das niemand sagen. Die zuständige EU-Kommissarin Malmström hat uns zwar versichert, dass es keine Absenkung der Arbeitsschutzstandards geben werde, aber für ein Abkommen brauchen Sie ja mindestens zwei Parteien. Und was die Amerikaner wollen, wissen wir nicht.

**DGUV:** *Was befürchten Sie konkret?*

**Breuer:** Wir wüssten gerne, ob die Vorgaben zum Investitionsschutz nicht doch unsere Freiheit einschränken könnten, neue Regelungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu treffen. Ein Beispiel: Vor zehn Jahren wurde Chromat in Zement verboten, weil er zu schmerzhaften Ekzemen bei Bauleuten führen kann. Stellen Sie sich vor, damals hätten wir schon ein Investitionsschutzabkommen gehabt. Wäre es nun möglich gewesen, dass ein amerikanischer Zementexporteur Deutschland wegen dieses Verbots verklagt?

Immerhin wären seine Investitionen mit dem Verbot hinfällig gewesen. Würde die Angst, Schadenersatz zahlen zu müssen, Staaten daran hindern, neue Wege für sichere und gesunde Arbeit zu beschreiten? Eine spannende Frage, die eine Antwort wert ist.

**DGUV:** *Sie warnen auch vor einer pauschalen gegenseitigen Anerkennung von Standards zur Produktsicherheit.*

**Breuer:** Wir haben gute Gründe dafür. Kaum ein Feld ist so sehr von der jeweiligen Kultur geprägt wie die Sicherheit. Das bedeutet nicht, dass es auf der einen Seite des Atlantiks mehr Sicherheit gibt als auf der anderen. Meist bedeutet es einfach nur, dass es anders zugeht. Das mag bei Autoblindern kein Problem sein. Aber gerade in der Arbeitswelt sind Standards häufig mit der jeweiligen Praxis verwoben.

**DGUV:** *Ein Beispiel?*

**Breuer:** Nehmen Sie persönliche Schutzausrüstungen für Feuerwehrleute. In den USA sind Feuerwehrleute bestimmten Aufgaben wie Brandbekämpfung oder Menschenrettung zugeordnet. Je nach Aufgabe unterscheidet sich auch der Standard für ihre Schutzkleidung. In Europa sollen Feuerwehrleute möglichst universell einsetzbar sein; entsprechend soll ihre Schutzkleidung auch für alle üblichen Einsatzfälle Schutz bieten. Bei pauschaler gegen-

seitiger Anerkennung haben Sie nun ein Problem: Spezifische Einsatzkleidung schützt zwar in dem konkreten Fall, für den sie konzipiert wurde, besser als universell einsetzbare Kleidung. In allen anderen Fällen schützt sie aber schlechter. Wenn derjenige, der die Kleidung auswählt, das nicht berücksichtigt, kann es dazu kommen, dass die weniger geeignete Schutzkleidung eingesetzt wird. Für den Mann oder die Frau im Einsatz könnte das schwerwiegende Folgen haben. Aber das ist nur ein Beispiel. Wir befürchten insgesamt – und diese Position teilen wir zum Beispiel mit dem TÜV – dass eine pauschale gegenseitige Anerkennung zunichtemacht, was Europa mühsam in der Normung aufgebaut hat: nämlich dass für jeden Sachverhalt eine Norm gilt.

**DGUV:** *Herr Dr. Breuer, das klingt, als ob Sie gegen TTIP und CETA wären. Korrekt?*

**Breuer:** Ausdrücklich nein! Wenn Freihandel die deutsche Wirtschaft stärkt, begrüßen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen das. Wir wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir nicht wollten, dass es unseren Beitragszahlern gut geht. Aber es wäre falsch, wenn wir mit Bedenken hinter dem Berg halten, bis alles unter Dach und Fach ist. Unsere Hinweise können dafür genutzt werden, diese Abkommen besser zu machen. Darum bringen wir uns ein.

# Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbstständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

**Herr R. aus A. möchte wissen:**

„Ich beobachte sehr häufig, dass bei uns die Eltern ihre Kinder nicht vorschriftsmäßig anschnallen bzw. sie sogar auf den Vordersitzen herumturnen lassen ... Ich bin mir relativ sicher, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz mehr besteht, ist das richtig? Dann würde ich die Eltern mal darauf hinweisen.“

**Antwort:**

„Sehr geehrter Herr R.,

bezüglich Ihrer Frage teilen wir mit, dass gemäß § 7 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) verbotswidriges Handeln (Verstoß gegen Gebote und Verbote des Unternehmers, der Polizei- und Ordnungsbehörden, Unfallverhütungsvorschriften) den Versicherungsfall nicht ausschließt. Die Kinder stehen somit auch auf versicherten Wegen unter Unfallversicherungsschutz (§ 8 Abs. 2 SGB VII), wenn sie z. B. dadurch einen Unfall erleiden, dass sie nicht ordnungsgemäß angeschnallt waren.

Trotzdem würden wir es natürlich begrüßen, wenn die Kinder im Fahrzeug ordnungsgemäß sitzen und gesichert sind.“

**Familie B. hatte folgende Frage:**

„Unsere Tochter, 16 Jahre, wechselt nun von einer staatlichen auf eine private Schule. Bisher war sie automatisch über die Schule versichert. Die Private möchte aber von uns nun einen Nachweis für eine Haftpflicht und eine Unfallversicherung. Da ich nun auf Ihrer Seite gelesen habe, dass der Schüler automatisch versichert sei, würde ich mich gerne vergewissern, ob das so richtig ist?

Die Schule ist auch in Bayern, aber an einem anderen Ort. Muss ich mich nun an die zuständige Gemeinde wenden am Sitz der Schule oder doch über die DGUV abschließen. Über eine Aufklärung wäre ich sehr dankbar. Vielen Dank.“

**Antwort:**

„Sehr geehrte Familie B.,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen unter dem Schutz der gesetzlichen



Nur angeschnallt fahren Kinder (und Erwachsene) sicher im Auto



Unfallversicherung stehen. Hierbei ist unerheblich, ob es sich um eine staatliche oder private Schule handelt.

Ihre Tochter steht somit kraft Gesetzes unter Versicherungsschutz. Von Ihrer Seite aus ist hierzu nichts zu veranlassen, d. h. eine Anmeldung oder Ähnliches ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der Haftpflichtversicherung bitten wir jedoch ggf. ein privates Versicherungsunternehmen zu kontaktieren.“



**Herr P. aus M. möchte gerne wissen:**



„Werkstattendienst bei Freiwilligen Feuerwehren ist ja grundsätzlich eine versicherte Tätigkeit. Ändert sich hieran etwas, wenn es einen hauptamtlichen Gerätewart gibt und minderjährige Mitglieder der Jugendfeuerwehr diesen in ihrer Freizeit unterstützen?“

Gibt es hierzu gegebenenfalls etwas Bestimmtes zu beachten?“

**Antwort:**



„Sehr geehrter Herr P.,

für beide Personengruppen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Der hauptamtliche Gerätewart ist über seinen Arbeitgeber als Beschäftigter, die Jugendlichen sind im Rahmen ihres Ehrenamtes gesetzlich unfallversichert. Für beide Gruppen ist unsere Zuständigkeit gegeben, allerdings nach unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen.“

**Frau R. aus A. fragt:**



„An unserer Schule wird am Freitagnachmittag „Sport nach eins“ angeboten. Um die Integration von Flüchtlingen in A. zu fördern, haben wir hierzu auch jugendliche Flüchtlinge eingeladen. Grundsätzlich organisieren sich die Schüler selbst; allerdings ist meist auch eine Lehrkraft anwesend.

Außerdem plant die Schule ein Fußball-Benefizturnier, an dem neben Schülermannschaften der umliegenden Schulen auch eine Mannschaft der Flüchtlinge antreten wird.

Die Frage ist, ob die jugendlichen Flüchtlinge versichert sind

- 1) bei dem Training im Rahmen von „Sport nach eins“
- 2) bei dem Benefizturnier
- 3) sowie auf dem Weg zu und von den Veranstaltungen.

Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob die Schüler der Schulmannschaften im Rahmen ihrer Schulzugehörigkeit versichert sind.“

**Antwort:**



„Sehr geehrte Frau R.,

Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, dass die jugendlichen Flüchtlinge keine Schulbesucher sind und damit ‚privat‘ an den einzelnen Veranstaltungen teilnehmen. Hierfür besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch VII.

Anders verhält es sich bei den teilnehmenden Schülern. Wenn die einzelnen Aktionen von der Schule organisiert und getragen werden, d. h. mit zum Schulunterricht gehören oder zur Schulveranstaltung erklärt wurden, sind die teilnehmenden Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII auf den Wegen zu/von der Veranstaltung und bei der Veranstaltung selbst unfallversichert.“

**Frau N. aus S. erkundigt sich:**



„Wir beabsichtigen, eventuell für zwei Mitarbeiter eine Vertrauensarbeitszeit einzuführen. Deshalb meine Frage, ist das aus versicherungstechnischen Gründen möglich? Unsere Mitarbeiter werden über eine elektronische Zeiterfassung erfasst.“

**Antwort:**



„Sehr geehrte Frau N.,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass eine Vertrauensarbeitszeit aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht unbedenklich ist. Entscheidend für die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ist u. a. die jeweilige Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt.“

**Frau M. aus B. interessiert sich für Folgendes:**



„Unserem Mitarbeiter, der Rufbereitschaftszeiten in der Kläranlage abdecken muss, ist die Fahrerlaubnis entzogen worden. Um einen evtl. Einsatz abdecken zu können, würde ihn seine Ehefrau bzw. sein Vater zur Störungsstelle fahren. Die Angehörigen des Mitarbeiters sind keine Angestellten der Gemeinde.

Sind die Angehörigen hierfür versichert, wenn sie im offiziellen Auftrag der Gemeinde handeln? Wie müsste dieser offizielle Auftrag ausformuliert sein?“

**Antwort:**



„Sehr geehrte Frau M.,

arbeitsrechtlich ist das pünktliche Erscheinen am Arbeitsplatz und das Einhalten der vereinbarten Arbeitszeiten eine Nebenpflicht aus dem Arbeitsvertrag. Das heißt, dass jeder Mitarbeiter selbst dafür Sorge tragen muss, zu den vorgegebenen Zeiten am Arbeitsplatz zu erscheinen. Wenn nun in Ihrem geschilderten Fall die Ehefrau den Mitarbeiter zur Arbeitsstelle fährt, so handelt sie ausschließlich im Auftrag ihres Ehemannes, damit dieser seinen arbeitsvertraglichen Pflichten nachkommen



kann. Eine wie auch immer geartete Beauftragung der Gemeinde ändert daran nichts. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die Ehefrau besteht demnach in diesem Fall nicht.“

**Herr Z. aus A. hat folgende Frage:**



„Das Landratsamt A. ist unter anderem zuständig für die Förderung von Neubauten, Erwerb von gebrauchten Immobilien und deren Renovierungen und für die Anpassung von Wohnungen an die Belange schwerbehinderter Personen.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10.04.2007 BayRS 2330-2-I in Form von Kinderzuschüssen und Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm und (oder) von Darlehen aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

Nun habe ich auf einem Seminar gehört, dass für die Bezieher dieser Förderungen, die ihre eigenen Wohnungen renovieren, Versicherungsschutz besteht. Stimmt das?“

**Antwort:**



„Sehr geehrter Herr Z.,

der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung ergibt sich in den von Ihnen angesprochenen Fällen aus § 2 Abs. 1 Nr. 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VII.

Danach sind in der gesetzlichen Unfallversicherung auch Personen versichert, die bei der Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind.

Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet auf der Seite unseres Spitzenverbandes ([www.dguv.de](http://www.dguv.de) unter der Rubrik © Rehabilitation und Leistungen).“

*Autor: Klaus Hendrik Potthoff, Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

## Neues Lohnnachweisverfahren für die Unfallversicherung

**Mit Inkrafttreten des Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG), steht fest, dass es in der Unfallversicherung auch zukünftig einen summarischen Lohnnachweis der Unternehmer geben wird. Hierfür hat sich die Unfallversicherung stets eingesetzt. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) getragene Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung (OMS)“ hat diesen Weg bestätigt. Allerdings werden sich alle Beteiligten auf Verfahrensänderungen vorbereiten müssen. Ab 2019 können die Lohnnachweise nur noch elektronisch übermittelt werden.**

Grundlage des neuen elektronischen Lohnnachweisverfahrens wird nicht der Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) sein, den die Arbeitgeber seit 2009 mit ihren Entgeltmeldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) an die Einzugsstellen erstatten. Dieses seinerzeit für die Prüfdienste der Rentenversicherung konzipierte DBUV-Verfahren, das dann auch für die Ablösung der summarischen Lohnnachweise durch die Unternehmer genutzt werden sollte, hat sich trotz aller zwischenzeitlichen Verbesserungen nicht als sichere und fehlerfreie Alternative für die Zukunft durchsetzen können. Daher entfällt der DBUV als Bestandteil einer jeden Entgeltmeldung zum 31.12.2015. Stattdessen enthält das 5. SGB IV-ÄndG Vorschriften für ein neues elektronisches Lohnnachweisverfahren ab 2017 (UV-Meldeverfahren). Für die Übergangszeit bis Ende 2018 muss daneben der bewährte summarische Jahreslohnachweis der Unternehmer (zum Beispiel als Papierlohnachweis oder im Extranet) beibehalten werden, um für die elektronische Lösung eine ausreichende Erprobungsphase zu gewährleisten. Im Hinblick auf das neue elektronische Lohnnachweisverfahren ist Folgendes zu beachten:

1. Die Unternehmer haben zwar nach Ablauf eines Kalenderjahres die Arbeitsentgelte der Versicherten und die geleisteten Arbeitsstunden wie bisher mit einem jährlichen Lohnnachweis zu melden. Doch übermitteln sie diesen Lohnnachweis ab 01.01.2017 jeweils bis zum 16. Februar des Folgejahres durch elektronische Datenübertragung an den zuständigen Unfallversicherungsträger. Die Übermittlung hat aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder einer systemgeprüften Ausfüllhilfe zu erfolgen. Werden Beiträge für Beschäftigte nicht nach Ar-

beitsentgelten berechnet, hat der Unternehmer die zur Berechnung festgelegten Angaben ebenfalls im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens zu melden.

2. Ferner hat der Arbeitgeber bereits ab 01.01.2016 für jeden in einem Kalenderjahr Beschäftigten, der in der Unfallversicherung versichert ist, zum 16. Februar des Folgejahres im DEÜV-Verfahren eine „besondere Jahresmeldung zur Unfallversicherung“ (UV-Jahresmeldung) an die Einzugsstellen zu erstatten. Diese arbeitnehmerbezogene UV-Jahresmeldung ersetzt den ab 01.01.2016 entfallenden DBUV. Die darin enthaltenen Angaben sind ausschließlich für den Prüfdienst der Rentenversicherung bestimmt.

3. Zur Unterstützung der Unternehmer werden die Strukturdaten zur Veranlagung ihrer Unternehmen künftig in einer

Stammdatendatei, die von der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.) zum 01.01.2017 errichtet wird, zum Abruf zur Verfügung gestellt. Zur Qualitätssicherung wird sowohl für den zukünftigen elektronischen Lohnnachweis als auch für die besondere Jahresmeldung vor Absenden der Meldung ein automatisierter Abgleich mit den Daten dieser Datei durchgeführt. So soll sichergestellt werden, dass nur Meldungen mit korrekten Mitgliedsnummern und Gefahrstellen übermittelt werden.

4. Für die Meldejahre 2016 und 2017 hat das zur Folge, dass die Unternehmer sowohl den herkömmlichen (Papier- oder Extranet-)Lohnnachweis als auch den neuen elektronischen Lohnnachweis erstatten müssen. Nur so lässt sich eine ausreichende Erprobung des neuen elektronischen Lohnnachweisverfahrens und damit eine richtige und transparente Beitragsberechnung in der Zukunft sicherstellen.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Mitglieder und Beiträge der KUVB gerne zur Verfügung, telefonisch unter 089 36093-388 oder per Mail unter [mibei@kuvb.de](mailto:mibei@kuvb.de).

## KUVB-Vorstand wieder vollzählig

**Seit 6. Mai 2015 gehört Karl Pfeifer dem Vorstand der KUVB als ordentliches Mitglied auf Versichertenseite an. Er übernahm das Ehrenamt von Wolfgang Roth, der am 24. Oktober 2014 aus dem Vorstand ausschied (s. UV aktuell Ausgabe 1/2015).**

Herr Pfeifer schloss 1975 eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann ab. 1980 wechselte er zum Bayerischen Roten Kreuz (BRK), Kreisverband Würzburg. Dort absolvierte er eine Ausbildung zum Rettungsassistenten und war seitdem in den Bereichen mobiler Rettungsdienst und Luftrettung, als Wachleiter sowie als stellvertretender Bereichsleiter des Rettungsdienstes tätig. Seit 1994 ist Herr Pfeifer Vorsitzender des örtlichen Personalrats. Daneben gehört er dem Gesamtpersonalrat des BRK-Landesverbandes an und engagiert sich bei der Gewerkschaft ver.di. Der 59-Jährige



gehört der Selbstverwaltung des ehemaligen Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes bzw. der KUVB bereits seit der Sozialwahl im Jahr 2005 an, zunächst als stellvertretendes, ab 2011 als ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung.

Die KUVB gratuliert Herrn Pfeifer zu seinem neuen Ehrenamt und wünscht ihm viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben.

*Autorin: Kathrin Rappelt, BSV*



# Schulweghelfer und Schulbusbegleiter gesucht!

Auskunft bei Ihrer Schule, Gemeinde/Stadt oder Polizei

Eine Aktion der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und  
der Bayerischen Landesunfallkasse

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)